



Neujahrskonzert des Landkreises Görlitz 6. Januar 16 Uhr Bürgerhaus Niesky Neue Lausitzer Philharmonie „Weihnachtliches zum neuen Jahr“

Kartenverkauf Bürgerhaus ab 19.11.2018
Mo. - Do. 10-17 Uhr, Fr. 10-16 Uhr
Eintritt: 18 €, Schüler, Studenten: 14 €

Jubiläumsjahr 2018 wird in Erinnerung bleiben



Am 1. August 2018 wurde der Landkreis Görlitz 10 Jahre alt. Der Landkreis und viele Städte und Gemeinden rückten dieses Jubiläum bei Veranstaltungen immer wieder in den Mittelpunkt, um zu zeigen, wie interessant das Leben bei uns ist. Viele haben dazu beigetragen, dass die vielfältigen Veranstaltungen und Aktionen gelungen sind, sich Menschen begegneten, sich neue Netzwerke bildeten. So wurde immer wieder gezeigt: Wir wohnen gerne hier und gestalten auch selbst unsere Region mit. Dafür noch einmal ein herzliches Dankeschön.

Erinnert sei an dieser Stelle besonders an das Familienfest am 25. August im Landratsamt in Görlitz, an die Festschrift „10 Jahre Landkreis Görlitz und 750 Jahre Görlitzer Land“, die Ausstellungen der Partnerlandkreise Schwandorf und Neckar-Odenwald, das Internationale Pleinair „Grenzraum knüpft Verbindungen“ im Oktober in Zittau und die Facebookaktion „1 aus 53 – der Landkreis auf Entdeckertour“.

Jeden Montag wurde eine unserer 53 Kommunen auf der Facebook-Seite facebook.com/landkreis.gr auf witzige Art vorgestellt. Anhand der Hinweise konnte erraten werden, um welchen Ort es ging bzw. noch geht. Kleine Geschichten der Mitrafer/-innen rundeten das Ganze ab. Es gab sogar eine Beteiligte, die jede Woche dabei war und auch immer richtig gelegen hat. Respekt!

Noch ist das Jubiläumsjahr nicht ganz vorbei. Jetzt läuft im Landratsamt in Görlitz eine Ausstellung des Oberlausitzer Kunstvereins. Die Ausstellung „10 Jahre Landkreis Görlitz – 56 künstlerische Positionen“ kann bis zum 29. März 2019 besichtigt werden. Der Kunstverein selbst hat eine lange Geschichte. 1855 als Kunstverein für die Lausitz in Görlitz gegründet, hörte er 1943 auf zu existieren und wurde 1991 wieder gegründet. Er vereint derzeit nahezu 100 Mitglieder.

Das Jubiläumsjahr ist nun fast vorbei. Aber auch in Zukunft wollen wir uns gemeinsam mit Ihnen, Ihren Hinweisen, Ihrem Mittun und Ihren Geschichten einen lebenswerten Landkreis gestalten und andere daran teilhaben lassen. Wir freuen uns darauf!

*Strahlend wie ein schöner Traum,
steht vor uns der Weihnachtsbaum.
Seht nur, wie sich goldenes Licht
auf den zarten Kugeln bricht.
„Frohe Weihnacht“ klingt es leise
und ein Stern geht auf die Reise.
Leuchtet hell vom Himmelszelt
hinunter auf die ganze Welt.
– unbekannter Verfasser –*



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Gäste des Landkreises Görlitz,

Fenster und Fassaden erstrahlen jetzt im Lichterglanz, der Duft von Tannennadeln und Gebäck liegt in der Luft und überall kommen die Menschen zusammen, um Weihnachten zu feiern. Ich hoffe, dass auch Sie Zeit zur Entspannung finden und die verbleibenden Tage bis zum Jahreswechsel nutzen können, um in Ruhe das alte Jahr ausklingen und noch einmal Revue passieren zu lassen. Was hat den Landkreis 2018 besonders bewegt? Mich hat besonders beeindruckt, dass Menschen aus dem ganzen Landkreis mit einem unerschütterlichen Glauben an das fast (Un-)Mögliche für die Standort-Sicherung der Siemens- und Bombardier-Werke in Görlitz gekämpft haben und auch in Ostritz gleich zweimal Hand in Hand zusammen standen, um ein Zeichen für Demokratie zu setzen. Das Jahr 2019 wird wieder ein spannendes Jahr mit großen Herausforderungen. Stehen doch Kommunal- und Landtagswahlen vor uns. Ich wünsche mir, dass Sie weiter interessiert sind am politischen Geschehen und sich viele Engagierte weiter einbringen und in ihren Städten und Gemeinden mitbestimmen wollen. Ich danke allen Partnern aus Kommunalpolitik, Wirtschaft, Kultur sowie den vielen ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürgern ganz herzlich für ihr Engagement. Ihnen allen wünsche ich ein frohes Weihnachtsfest. Für den bevorstehenden Jahreswechsel alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen.

Ihr Landrat Bernd Lange

FÜR SIE IM INNENTEIL

GerHarT – die Theaterzeitung des Gerhart-Hauptmann-Theaters Görlitz-Zittau // #61 Januar 2019



MUSIKTHEATER



SCHAUSPIEL



TANZ



KONZERT

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Görlitz, Pressestelle, Bahnhofstr. 24, 02826 Görlitz, ☎ 03581 663-9006, @ presse@kreis-gr.de
V.i.S.d.P.: Bernd Lange
www.kreis-goerlitz.de

AUFLAGE: 145.000 Exemplare, Landkreis Görlitz

Sonderveröffentlichungen/Anzeigen:

RuV Weiße mbH,
Peggy Lange
An der Frauenkirche 12
02826 Görlitz
Anzeigen Görlitz:
Jürgen Böhme,
☎ 03581 47105280 oder
Philipp Schmidt,
☎ 0162 6817473;
Anzeigen Niesky:
Tatjana Weiß,
☎ 0152 04485541;
Anzeigen Weißwasser:
Timm Dietrich,
☎ 0173 59 26 849
Anzeigen Löbau/Zittau:
Christian Scharf,
☎ 0152 0694 35 41

Verteilung: Peggy Lange
☎ 03583 77555873

Layout/Satz: RuV Weiße mbH Görlitz,
An der Frauenkirche 12,
02826 Görlitz

Druck: DDV Druck GmbH
Meinholdstraße 2
01129 Dresden

Landkreisjournal online:
www.kreis-goerlitz.de, Aktuelles, Amtliches,
Amtsblatt/Landkreisjournal

Nächster Erscheinungstermin:
Nr. 122: 25. Januar 2019

■ Als Checker den Traumberuf finden

Unter www.checkdenjob.de können Jugendliche ab heute zu Berufe-Checkern werden. Hier ist es möglich, verschiedenste Berufe auszuprobieren und herauszufinden, welche Tätigkeit am besten zu einem passt.

Check den Job ist ein außerschulisches Berufs- und Studienorientierungsangebot des Landkreises Görlitz. Es führt Schülerinnen und Schüler frühzeitig, praxisnah und individuell an mögliche berufliche Perspektiven heran. Dabei werden die Checker durch berufserfahrene Mentoren (Coaches) begleitet. Bei mindestens sechs Treffen gilt es, eine Aufgabe zu erfüllen und dabei am Wissen und den Erfahrungen der Coaches teilhaben zu können. Die Jugendlichen dürfen beliebig oft zu Checkern werden.

Mitmachen können alle Mädchen und Jungen ab einem Alter von zwölf Jahren, wenn sie im Landkreis wohnen. Ein Erklärungsfilm auf der Internetseite zeigt, wie es funktioniert. Dort ist auch die direkte Anmeldung möglich.



■ Grüße zum Jahreswechsel

Das Weihnachtsfest steht vor der Tür. Es werden Plätzchen gebacken und überall wird festlich geschmückt. Auch das Versenden von Weihnachtsgrüßen gehört zu den Weihnachtsbräuchen.

Sie wollen Ihre polnischen oder tschechischen Partner mit einem Weihnachtsgruß erfreuen? Dann überraschen Sie sie doch mit einem Gruß in der Nachbarsprache! Ganz in diesem Sinne wünscht Ihnen das Team der Landesstelle Nachbarsprachen gemeinsam mit seinen drei Freunden Biedronka, Žába und Maus nicht nur „Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr“, sondern natürlich auch auf Polnisch „Wesołych Świąt oraz szczęśliwego Nowego Roku!“ und auf Tschechisch „Veselé Vánoce a šťastný nový rok!“.

www.nachbarsprachen-sachsen.de



■ Meisterausbildung

Die Kreishandwerkerschaft Görlitz informiert, dass im Zeitraum **22.01.-14.03.2019** die Teilnahme am Meistervorbereitungslehrgang Teil IV „Ausbildereignung nach AEVO (AdA)“ als berufsbegleitende Weiterbildung möglich ist. Der Kurs umfasst 60 Stunden. Der Unterricht findet jeweils am Dienstag und Donnerstag von 16 bis 20 Uhr in den Räumen des Landratsamtes in Görlitz, Bahnhofstraße 24 statt (kein Unterricht in den Winterferien).

Anmeldung: E-Mail: goerlitz@khs-goerlitz.de, ☎ 03581 877-450, ☎ 03581 877-452, www.khs-goerlitz.de

■ Amateurtheaterpreis für Nieskyer

Die Schultheatergruppe ELEVEN des Friedrich-Schleiermacher-Gymnasiums Niesky gewann Ende November gemeinsam mit dem FRITZTHEATER Chemnitz den Sächsischen Amateurtheaterpreis. Die Auszeichnung ist ein toller Schlusspunkt für die Inszenierung „Das Phantom von Uruk“. Die Gruppe setzte damit - nach der diesjährigen erfolgreichen Teilnahme am 39. Theatertreffen der Jugend in Berlin, wo sie als einzige Schule Deutschlands nominiert war - ein weiteres Achtungszeichen. In der Laudatio Michael Funkes hieß es: „Hier geht es nicht um hervorstechende Protagonisten, sondern um die kreative Energie einer gemeinsam um klare Bilder ringenden Gruppe... Könnten oder dürfen sich alle Jugendlichen in diesem Alter auf diese kreative Weise mit ihrer gesellschaftlichen Situation auseinandersetzen, bräuchten wir uns um die Zukunft unseres kleinen Welt-Ausschnittes keine Sorgen zu machen.“

■ Gymnasium ehrt Namenspatron



Der Saal der Nieskyer Brüderkirche war am 20. November bis auf den letzten Platz gefüllt. Anlass war die Festveranstaltung des Schleiermacher-Gymnasiums zu Ehren des 250. Geburtstages ihres Namenspatrons Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher. Die Schulgemeinschaft hatte ein perfektes Festprogramm inszeniert. Besonders das Zusammenspiel der verschiedenen Chöre, begleitet von Schülern und Lehrern der Kreismusikschule, sowie die historischen Spielszenen der Theater-AG rundeten die hochkarätige Ehrung ab.

■ Tag der offenen Tür am BSZ

Wo? BSZ Christoph Lüders Görlitz, Carl-von-Ossietzky-Str. 13-16, 02826 Görlitz

Wann? 26.01.2019, 9–12 Uhr

Einblicke? Vollzeit Schulische Ausbildung (Berufliches Gymnasium, Berufsfachschule, Fachoberschule, Fachschule); Duale Ausbildung (Tag der Ausbildung mit Vorstellung regionaler Unternehmen)

Kontakt: ☎ 03581 485200, www.bszgoerlitz.de

■ Wenn etwas Schönes zur Belastung wird!



Das Schulhofensemble am Friedrich-Schleiermacher-Gymnasium am historischen Zinzendorfplatz gehört zu den wichtigsten Sehenswürdigkeiten in Niesky. Die Anlage wurde 1997 mit Elementen der chinesischen Gartengestaltung neu gestaltet und die Flächen für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Für das Gymnasium war diese Gestaltung ungewöhnlich, aber die tolle offene Gestaltung freute alle. Spätestens 2010 war diese Freude jedoch vorbei. Das Gelände wurde zunehmend als Freizeittreff genutzt. Verschmutzungen, Schmierereien und Sachbeschädigungen waren vor allem sommers, am Wochenende oder in den Schulferien an der Tagesordnung. Dieser Zustand ist unerträglich und soll nicht weiter geduldet werden.

Ein Zaun wäre durchaus eine Möglichkeit, die Probleme zu lösen. Aber es muss nicht zwangsläufig ein Zaun sein. Das einzigartige Ensemble im Stadtbild von Niesky sollte für Einheimische und Gäste unbedingt begehbar bleiben. Die Nutzung des Geländes als Ganzes macht dessen Attraktivität aus. Dies gilt es zu erhalten und eine andere Lösung sollte gefunden werden.

■ Kinderakademie in Zittau

21. Dezember 2018, 15 Uhr

Zittau, Hochschule Zittau/Görlitz, Peter-Dierich-Haus, Theodor-Körner-Allee 8, Hörsaal 0.02.

Weihnachtliche Schauvorlesung der Fachgruppe Chemie für die Kinderakademie
Dipl.-Chem.(FH) Matthias Jeschke (Ltg.), Fakultät Natur- und Umweltwissenschaften

25. Januar 2019, 15 Uhr

Zittau, Hochschule Zittau/Görlitz, Peter-Dierich-Haus, Theodor-Körner-Allee 8, Hörsaal 0.02.

Auf den Spuren des Mammuts in der Oberlausitz und in Sibirien

Dr. Olaf Tietz, Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz

Programm, Anmeldung: www.hszg.de/kinder

www.insider-goerlitz.de

www.kreis-goerlitz.de

www.checkdenjob.de

Beschlüsse der Kreistagsausschüsse

20. Sitzung Ausschuss für Gesundheit und Soziales vom 19.11.2018

Beschluss Nr. 030/2018

1. Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beschließt die Beauftragung des Jobcenter Landkreis Görlitz mit der Vergabe eines Auftrages zur Durchführung einer Maßnahme für erwerbsfähige Leistungsberechtigte „Arbeit lohnt sich – Orientierung entwickeln (AlsO) 2019“ ab 01.04.2019.
2. Das Jobcenter Landkreis Görlitz wird beauftragt, unmittelbar nach Zuschlagserteilung für diese Leistung die tatsächlich entstehenden Kosten für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales schriftlich mitzuteilen.
3. Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beschließt die Beauftragung des Jobcenter Landkreis Görlitz mit einer Optionsziehung zu dieser Leistung zum 01.04.2020, sofern das Jobcenter zum Zeitpunkt der Optionsziehung entsprechenden Bedarf hat und über ausreichende Bundesmittel verfügt.
4. Das Jobcenter Landkreis Görlitz wird beauftragt, nach der Optionsziehung für diese Leistung, die tatsächlich entstehenden Kosten für das Haushaltsjahr 2020 und 2021 dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales schriftlich mitzuteilen.
5. Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beschließt die Beauftragung des Jobcenter Landkreis Görlitz mit einer 2. Optionsziehung zu dieser Leistung zum 01.04.2021, sofern das Jobcenter zum Zeitpunkt der Optionsziehung entsprechenden Bedarf hat und über ausreichende Bundesmittel verfügt.
6. Das Jobcenter Landkreis Görlitz wird beauftragt, nach der Optionsziehung für diese Leistung, die tatsächlich entstehenden Kosten für das Haushaltsjahr 2021 und 2022 dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales schriftlich mitzuteilen.

Beschluss Nr. 031/2018

1. Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beschließt die Beauftragung des Jobcenter Landkreis Görlitz mit der Vergabe eines Auftrages zur Durchführung einer Maßnahme für erwerbsfähige Leistungsberechtigte „Motivieren-Orientieren-Praktika (MOPra) 2019“ ab 01.07.2019.
2. Das Jobcenter Landkreis Görlitz wird beauftragt, unmittelbar nach Zuschlagserteilung für diese Leistungen die tatsächlich entstehenden Kosten für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales schriftlich mitzuteilen.
3. Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beschließt die Beauftragung des Jobcenter Landkreis Görlitz mit einer Optionsziehung zu dieser Leistung zum 01.07.2020, sofern das Jobcenter zum Zeitpunkt der Optionsziehung entsprechenden Bedarf hat und über ausreichende Bundesmittel verfügt.
4. Das Jobcenter Landkreis Görlitz wird beauftragt, nach der Optionsziehung für diese Leistung, die tatsächlich entstehenden Kosten für das Haushaltsjahr 2020 und 2021 dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales schriftlich mitzuteilen.

Beschluss Nr. 032/2018 Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beschließt folgende Termine für seine Beratungen im 1. Halbjahr 2019: 04.02.2019, 13.05.2019.

20. Sitzung Technischer Ausschuss vom 20.11.2018

Beschluss Nr. 068/2018 Der Technische Ausschuss beschließt, den Auftrag über die Lieferung, Installation und Wartung einer neuen IT-Lösung im Landratsamt Görlitz für die Standorte Görlitz und Niesky, bestehend aus Servern, Storage, Backup und Netzwerk, an den Bieter Bechtle GmbH & Co. KG, Neefestraße 78, 09119 Chemnitz mit einem Gesamtauftragswert von 1.986.289,20 Euro zu vergeben und beauftragt den Landrat mit der Zuschlagserteilung.

Beschluss Nr. 069/2018 Der Technische Ausschuss beschließt, den Auftrag über den Brief- und Paketdienst für den Landkreis Görlitz, geregelt in einem Rahmenvertrag, an den Bieter Deutsche Post In-Haus Services GmbH, Euskirchener Str. 52, 53121 Bonn zu vergeben und beauftragt den Landrat mit der Zuschlagserteilung.

Beschluss Nr. 070/2018 Der Technische Ausschuss beschließt, den Auftrag über die Lieferung, Installation und Wartung System Mobile Datenerfassung und Abrechnung Rettungsdienst, bestehend aus Hard- und Software für Rettungsdienstfahrzeuge, Rettungswachen, Einsatzabrechnung und zentralen Komponenten an den Bieter Tech2go GmbH, Humboldtstraße 67a, 22083 Hamburg mit einem Gesamtauftragswert von 577.730,00 Euro (netto) bzw. 687.498,70 Euro (brutto) zu vergeben und beauftragt den Landrat mit der Zuschlagserteilung.

Beschluss Nr. 071/2018 Der Technische Ausschuss genehmigt die Durchführung folgender Investitionsvorhaben im Bereich Hochbau:

1. Berufliches Schulzentrum Löbau
Sanierung Schulsporthalle einschließlich Neubau Sportplatz / Gesamtkosten 2.540.000 Euro
2. Berufliches Schulzentrum Weißwasser
Neubau einer Ausbildungshalle / Gesamtkosten 3.235.900 Euro (ohne Ausstattung)
3. Gutenbergschule Niesky
Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen / Gesamtkosten 1.410.000 Euro
4. Neubau einer Quarantänestation Landkreis Görlitz
Gesamtkosten 780.000 Euro (zzgl. Grunderwerb)
5. Christian-Weise-Gymnasium Zittau
Sanierung Fassade Haus 1 / Gesamtkosten 900.000 Euro
6. Berufliches Schulzentrum Görlitz
Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten (2. Bauabschnitt) / Gesamtkosten 1.145.000 Euro

Beschluss Nr. 072/2018 Der Technische Ausschuss genehmigt die Durchführung folgender Investitionsvorhaben im Bereich Straßen- und Tiefbau:

1. K 8614 Ersatzneubau Bw 1 und Ausbau der Ortsdurchfahrt Rennersdorf
Gesamtkosten 1.634.249 Euro
2. K 8617 Fahrbahnerneuerung, S 128 bis Dittersbach a.d.E., 2. BA Kiesdorf
Gesamtkosten 2.254.134 Euro
3. K 8481 Fahrbahnerneuerung Spreestraße und straßenbegleitender Radweg, 2. BA
Gesamtkosten 1.047.000 Euro

4. K 8610 Instandsetzung Bw 2 WL Süd in Löbau / Gesamtkosten 505.992 Euro
5. K 8432 Ausbau Horka – Biehai, BA 2.1 / Gesamtkosten 504.590 Euro
6. K 8617 OD Mittelherwigsdorf Ersatzneubau Stw Haus Nr. 50 / Gesamtkosten 1.690.000 Euro
7. K 8613 Grundhafter Ausbau OD Bernstadt a.d.E. OT Kunnersdorf, 1. BA
Gesamtkosten 1.718.444 Euro
8. K 8676 Ausbau in Neusalza-Spremberg Straßen- und Gehwegebau Bahnhofstraße
Gesamtkosten 2.281.916 Euro
9. K 8669 Fahrbahnerneuerung Strahwalde-Obercunnersdorf / K8670 Ruppertsdorf-Obercunnersdorf in zwei Teilabschnitten / Gesamtkosten 600.000 Euro
10. K 8416 Ausbau OD Trebus, 1. BA / Gesamtkosten 2.248.298 Euro

Beschluss Nr. 073/2018 Der Technische Ausschuss genehmigt die Durchführung folgender Investitionsvorhaben im Bereich Rettungswesen:

1. Ersatzneubau Rettungswache Zittau / Gesamtkosten 3.060.000 Euro
2. Ersatzneubau Rettungswache Bad Muskau / Gesamtkosten 1.030.000 Euro
3. Ersatzneubau Rettungswache Mücka OT Förstgen / Gesamtkosten 1.030.000 Euro
4. Neubau Rettungswache Schleife / Gesamtkosten 1.030.000 Euro
5. Neubau Rettungswache Rietschen / Gesamtkosten 1.030.000 Euro
6. Neubau Rettungswache Zittauer Gebirge / Gesamtkosten 1.030.000 Euro

Beschluss Nr. 074/2018 Der Technische Ausschuss beschließt folgende Termine für seine Beratungen im 1. Halbjahr 2019: 05.02.2019; 14.05.2019.

20. Sitzung Jugendhilfeausschuss vom 22.11.2018

Beschluss Nr. 240/2018 Der Jugendhilfeausschuss beschließt die investive Förderung der Schaffung eines Anbaus für den Krippenbereich und der umfassenden Sanierung des Altbaus der Kita „Kleine Strolche“ in der Gemeinde Rietschen (Antragsteller: Gemeinde Rietschen) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. 55.000,00 Euro für das Jahr 2018.

Beschluss Nr. 241/2018

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den quantitativen Teil der Planung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Görlitz (Kita-Bedarfsplanung) für die Schuljahre 2018/19, 2019/20 und 2020/21.
2. Das Jugendamt wird zur Sicherstellung des Bedarfes im Landkreis Görlitz ermächtigt, ganzjährig Änderungen in den Plan der Kindertagesbetreuung aufzunehmen und in die Fortschreibung des Planes einzuarbeiten.
3. Der Unterausschuss Kindertageseinrichtungen/Familienbildung ist über diese Veränderungen in seiner jeweils nächsten Sitzung zu informieren.

Beschluss Nr. 242/2018 Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Aufhebung der Befristung der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe entsprechend § 75 SGB VIII i. V. m. § 19 LJHG für folgende Träger: Jugendring Oberlausitz e. V., Chancenwerkstatt – Oberlausitz gUG, Aktiva – Sozialraum Lausitz e. V., KulturBrücken Görlitz e. V., SCHKOLA gGmbH, SCHKOLA e. V., Leineweber e.V., Eurohof Dreiländereck e. V. Sachsen, Kinderfarm und Aktivspielplatz Birkenhof e. V., Emil e. V., Soziale Projekte Zittau e. V., Vereinshaus Ostritz e.V., Verein zur Vereinbarkeit von Beruf und Familien fördern in Ostsachsen e. V.

Beschluss Nr. 243/2018 Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt folgende Termine für seine Beratungen im 1. Halbjahr 2019: 14.02.2019, 16.05.2019.

20. Sitzung Hauptausschuss vom 27.11.2018

Beschluss Nr. 039/2018 Der Hauptausschuss genehmigt die überplanmäßigen Aufwendungen im Budget 45.01 – Jugendamt; Produkt 36.3.3.01. – Leistungen für Kinder und Jugendliche; Buchungsstelle 36.3.3.01.433212 – Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 34 in Höhe von 440.200 Euro.

Beschluss Nr. 040/2018 Der Hauptausschuss genehmigt die überplanmäßigen Aufwendungen im Budget 45.01 – Jugendamt; Produkte 36.2.1.01. – Jugendarbeit und 36.3.1.01. – Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Familienbildung in Höhe von 215.000 Euro.

Beschluss Nr. 041/2018 Der Hauptausschuss genehmigt die überplanmäßigen Aufwendungen im Budget 45.01 – Jugendamt; Produkt 36.3.3.01. – Leistungen für Kinder und Jugendliche; Buchungsstelle 36.3.3.01.445210 – Erstattungen für Aufwendungen an Gemeinden in Höhe von 495.000 Euro.

Beschluss Nr. 042/2018 Der Hauptausschuss genehmigt die überplanmäßigen Aufwendungen im Budget 45.01 – Jugendamt; Produkt 36.4.1.03. – Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII; Buchungsstelle 36.3.4.03.433213 – stationäre Hilfe nach § 35a in Höhe von 492.300 Euro.

Beschluss Nr. 043/2018 Der Hauptausschuss genehmigt im Ergebnishaushalt 2018 überplanmäßige Aufwendungen für Ausgaben im freigestellten Schülerverkehr veranschlagt unter 24.1.1.01.427401 in Höhe von 100.000 Euro.

Beschluss Nr. 044/2018 Der Hauptausschuss genehmigt die überplanmäßigen Aufwendungen im Bereich ÖPNV in Höhe von 499.000 Euro.

Beschluss Nr. 045/2018 Der Hauptausschuss genehmigt im Haushalt 2018 eine außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 133.690,00 Euro zur Umlagezahlung an den Zweckverband „Flugplatzverwaltung Rothenburg Oberlausitz-Niederschlesien“.

Beschluss Nr. 046/2018 Der Hauptausschuss beschließt außerplanmäßige Auszahlungen für Planungsleistungen zum Vorhaben Neubau einer Ausbildungshalle am Beruflichen Schulzentrum in Weißwasser in Höhe von 80.000 Euro.

Beschluss Nr. 047/2018 Der Hauptausschuss erklärt die Zustimmung zur Annahme der beim Landkreis Görlitz eingegangenen Spenden und Spendenangebote entsprechend beiliegender Anlagen, zur Verwendung entsprechend des Spenderrwillens und zur Weiterleitung an die begünstigten Einrichtungen für sechs Spenden mit einer Gesamtsumme in Höhe von 2.800,76 Euro.

Beschluss Nr. 048/2018 Der Hauptausschuss beschließt folgende Termine für seine Sitzungen im 1. Halbjahr 2019: 12.02.2019; 21.05.2019.

Bernd Lange, Landrat

Nachruf

Uns erreichte die traurige Nachricht, dass Herr

Gottfried Haschke

am 2. Dezember 2018 im Alter von 83 Jahren verstorben ist.

Besonders in seiner Zeit als Mitglied des Deutschen Bundestages ab dem Jahr 1990 und später als Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat er sich außerordentlich für die ländlichen Regionen in Ostdeutschland eingesetzt. Er wird uns immer als engagierter, loyaler und optimistischer Weggefährte, der stets um das Gemeinwohl bemüht war, in Erinnerung bleiben.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten. Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie.

Bernd Lange, Landrat

Missverständnisse bereinigt

Der Kreistag Görlitz hatte im September 2018 eine neue Kulturförderrichtlinie beschlossen, mit der überörtlich wirkende Kultur-Projekte, die nicht in den Zuständigkeitsbereich des Kulturraumes fallen, gefördert werden können. Dabei geht es nicht um Vereinsförderung. Die Förderung kann vielfältigster Art sein und Projekte beinhalten, die jedoch über die jeweilige Gemeinde hinaus wirksam werden.

Durch eine ungenaue Darstellung in der Presse hatte die Förderrichtlinie speziell bei den Karnevalsvereinen für eine Menge Wirbel gesorgt. Damit die Missverständnisse schnellstmöglich ausgeräumt werden, hatte Landrat Bernd Lange Vertreter aller kreislichen Karnevalsvereine Anfang November eingeladen. Er erörterte den über 20 Anwesenden die Beweggründe, die hinter der Förderrichtlinie stehen. Es ist leider unglücklich formuliert, dass unter der Rubrik Förderausschluss auch Vorhaben mit karnevalistischem Charakter aufgeführt werden. Die Aktivitäten der Karnevalsvereine sind wichtige Beiträge des ehrenamtlichen Engagements in den Städten und Gemeinden. Die Vereine sind Kulturträger und Förderer kreativer Jugendarbeit, die neben geselligen Veranstaltungen vielfältigste Aktivitäten durchführen. Der Karneval ist Bestandteil des Brauchtums in der Region. Im Ergebnis des Gesprächs sicherte der Landrat zu, dass die kritische Passage in der Förderrichtlinie noch einmal überarbeitet werde.

Bis Ende Februar 2019 können Anträge innerhalb der Kulturförderrichtlinie beim Landratsamt Görlitz gestellt werden. Vorerst sind 30.000 Euro für das kommende Jahr eingeplant. Das Kulturamt wird spätestens zum 1. Januar 2019 die entsprechenden Antragsunterlagen veröffentlichen und die Antragsteller/-innen anschließend beratend begleiten. Mit der Entscheidung über eine Förderung von kulturellen Maßnahmen ist jedoch nicht vor April zu rechnen.

Ehrenamtliche Sprachmittler in Kitas des Landkreises Görlitz

Viele Kitas im Landkreis stehen vor der Herausforderung, dass die Erzieher/-innen und die Eltern ihrer Schützlinge nicht immer eine gemeinsame Sprache sprechen. Kitas können jetzt punktuell Unterstützung erhalten. Das wird möglich durch ein gemeinsames Förderprojekt der Servicestelle für ausländische Fachkräfte und des Sachgebiets Integration im Landratsamt, dass den Einsatz sogenannter „SiLK's“ fördert.

„SiLK's“ sind ehrenamtliche Sprachmittler im Landkreis Görlitz, die zwischen Erzieher/-innen und Eltern sprachlich sowie kulturell vermitteln und damit beiden Parteien eine Chance geben, sich zu verstehen. Sie sind sensibel für die unterschiedlichen Wahrnehmungen und die länderspezifischen Strukturen und Hintergründe. Ihre Tätigkeit wird durch Schulungen begleitet.

Weitere Informationen können Sie über das Sachgebiet Integration, Ansprechpartnerin Rahel Ntusi erhalten, E-Mail: rahel.ntusi@kreis-gr.de, ☎ 03581 663-9325

oder über die Servicestelle für ausländische Fachkräfte, Ansprechpartnerin Manuela Egea-Gimenez, E-Mail: sprachendienst@wirtschaft-goerlitz.de, ☎ 035828 889713.

Sie sprechen Deutsch sowie eine weitere Sprache auf handlungssicherem Niveau, möchten sich gerne engagieren und beim Vermitteln zwischen verschiedenen Nationen behilflich sein? Dann können Sie sich gern bei oben genannten Kontakten melden.

Das Projekt wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

21. Sitzung des Kreistages

Die 21. Sitzung des Kreistages des Landkreises Görlitz findet am **19.12.2018**, um **14 Uhr**, in der Aula des Beruflichen Schulzentrums, Carl-von-Ossietzky-Str. 13-16, 02826 Görlitz statt.

Tagesordnung öffentlich:

- 1 Eröffnung
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- 1.2 Abstimmung über Einwände zu den Kreistagsniederschriften vom 19.09.2018 und 17.10.2018
- 2 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Budget 45.01 – Jugendamt - Produkt 34.1.1.01.
- 3 2. Lesung Haushaltssatzung und Budgetplan 2019/2020 des Landkreises Görlitz
- 4 Änderung Zuschussvereinbarung zwischen dem Landkreis Görlitz und der Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft mbH ab dem 01. Januar 2019
- 5 Grundsatzbeschluss zur Finanzierungsbeteiligung 2019-2022 des Landkreises Görlitz am „Kulturpakt“ des Freistaates Sachsen
- 6 11. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Görlitz über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Notfallrettung und Krankentransport im Rettungsdienstbereich des Landkreises Görlitz (Gebührensatzung Rettungsdienst) vom 17.12.2008
- 7 Vereinbarung über Benutzungsentgelte für den Rettungsdienst gemäß § 32 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004 (SächsBRKG)
- 8 Integrationskonzeption „Ankommen und Leben im Landkreis Görlitz“
- 9 Anträge
- 9.1 Antrag Fraktion AfD: Änderung des Wolfsmanagements
- 9.2 Antrag Fraktion CDU/FDP: Wolfsmanagement
- 9.3 Antrag Fraktion CDU/FDP: Strukturwandel in der Lausitz
- 9.4 Antrag Fraktion SPD: Anwendung der einfachen und leichten Sprache im Landkreis Görlitz
- 9.5 Antrag Fraktion SPD: Analyse der Mobilfunksituation im Landkreis Görlitz und Erstellung eines Maßnahmenplanes
- 9.6 Antrag Fraktion DIE LINKE.: Beitritt des Landkreises Görlitz zu dem Bündnis „Bürgermeister für den Frieden (Mayors for Peace)“
- 9.7 Antrag Fraktion DIE LINKE.: Veröffentlichungen von Anfragen der Bürgerinnen und Bürger in den Kreistagsitzungen, einschließlich der Antworten
- 10 Vergabe Breitband
- 11 Sonstiges

Bürgerfragestunde 16 Uhr

Bernd Lange, Landrat

Mobilitätseingeschränkte Personen (Rollstuhlfahrer) werden gebeten, den Eingang Lessingstraße 11 zu nutzen und sich dafür telefonisch unter ☎ 015115068068 anzumelden.

Beteiligungsbericht 2017

Bekanntmachung über die Auslegung des Beteiligungsberichtes für das Geschäftsjahr 2017

Gemäß § 99 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) in der jeweils geltenden Fassung, ist dem Kreistag des Landkreises Görlitz jeweils bis zum 31. Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres der Beteiligungsbericht vorzulegen. Entsprechend § 99 Abs. 4 SächsGemO wird informiert, dass der Beteiligungsbericht vom Landkreis Görlitz ab sofort zur öffentlichen Einsichtnahme zur Verfügung steht. Der Beteiligungsbericht kann während der allgemeinen Dienstzeiten im Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, Bürgerbüro Zimmer 0.29, eingesehen werden.

Bernd Lange, Landrat

Stellenausschreibung

Die Stadt Bernstadt a.d. Eigen schreibt die Stelle einer staatlich **anerkannten Erzieherin/Erzieher** für die Kindertagesstätte „Bienenhäusl“ in Bernstadt a.d. Eigen/OT Kemnitz aus. **Ende der Bewerbungsfrist ist am 20.12.2018**, Einstellung per 01.02.2019 oder früher.

Alle Angaben zur Stellenbeschreibung unter: www.bernstadt.info oder bei der Stadtverwaltung Bernstadt a.d. Eigen, ☎ 035874 285-20.

Zum Kaffee ins Gesundheitsamt

Am **27. Dezember** bietet der Sozialpsychiatrische Dienst beim Gesundheitsamt ab 15 Uhr einen offenen Nachmittag mit Kaffee und Kuchen zum Thema Horoskope im Gesundheitsamt in Görlitz, Reichertstraße 112, Zimmer 104-106 (1. Etage) an. Interessierte sind herzlich eingeladen.

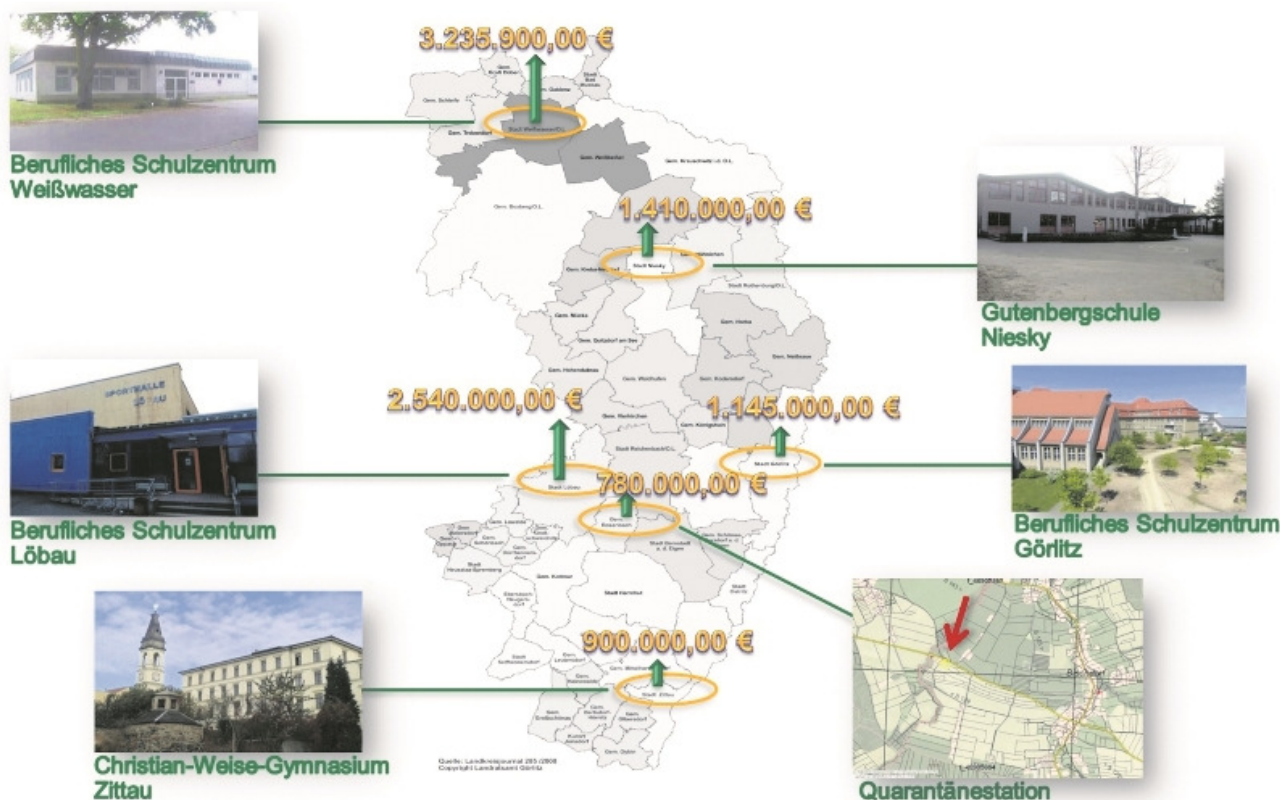
Eine Anmeldung unter ☎ 03581 663-2711 erleichtert die Vorbereitungen.

Der Landkreis möchte auch künftig seine Infrastruktur stärken

Beim Technischen Ausschuss am 20. November stellte der Amtsleiter des Amtes für Hoch- und Tiefbau Dieter Peschel die vom Landkreis Görlitz für die kommenden Jahre geplanten wichtigsten Investitionsvorhaben in den Bereichen Hoch- und Tiefbau vor. Die Durchführung der Baumaßnahmen ist jedoch nur mit finanzieller Unterstützung von Bund und Freistaat möglich. Die Landkreisverwaltung hat alle erforderlichen Fördermittelanträge vorbereitet und bereits mit den Zuwendungsgebern abgestimmt. Wenn die Zuwendungsbescheide erteilt sind, werden die Maßnahmen ausgeschrieben und begonnen.

Der Landkreis Görlitz ist der Schulträger von fünf Gymnasien, acht Förderschulen, vier Beruflichen Schulzentren und zwei Berufsbildenden Schulen. Eine seiner Pflichtaufgaben ist deshalb die Schaffung, dauerhafte Erhaltung und Verbesserung der schulischen Infrastruktur durch Einsatz moderner und energieeffizienter Lösungen, die eine wirtschaftliche Nutzung gewährleisten. Mit der Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen werden dann alle Schulgebäude des Landkreises modernisiert worden sein. Die Landkreisverwaltung arbeitet momentan bereits an umfangreichen Sanierungen, weiteren Verbesserungen des technischen Standards und der energetischen Aufwertungen an den Gebäuden und Anlagen.

Zur Verbesserung der Einsatzzeiten des Rettungsdienstes ist an sieben Standorten, verteilt auf den gesamten Landkreis, der Bau bzw. die Erneuerung von Rettungswachen vorgesehen. Die geplante Investitionssumme für diese notwendigen Infrastrukturaufwertungen beträgt rund 8,5 Mio. Euro. Im Folgenden werden die wichtigsten Hochbaumaßnahmen vorgestellt:



Berufliches Schulzentrum Löbau

Energetische Sanierung der Schulsporthalle einschließlich Errichtung eines Sportplatzes

Gesamtkosten 2.540.000 Euro, Realisierungszeitraum 2019 bis 2020

- Steigerung der Energieeffizienz mit deutlich messbarer Betriebskostenreduzierung
- Reduzierung der CO₂-Emissionen
- Verbesserung des wirtschaftlichen Betriebes und Erhaltung der Sportstätte insgesamt
- Instandsetzung wärmedämmender Umfassungskonstruktion und Haustechnik
- Errichtung Schulsportanlage aufgrund nicht mehr zeitgemäßer Ausstattung sowie bestehender Sicherheitsdefizite der bisher genutzten Anlage

Berufliches Schulzentrum Weißwasser (BSZ)

Neubau einer Ausbildungshalle

Gesamtkosten 3.235.900 Euro (ohne Ausstattung), Realisierungszeitraum 2019 bis 2021

- damit Sicherung der Ausbildung am BSZ Weißwasser langfristig auf hohem Niveau (derzeit genutzte Ausbildungshalle sehr schlechter Zustand, aus statischer Sicht nicht wirtschaftlich und nachhaltig zu sanieren)
- Errichtung neue Ausbildungshalle sowie deren Anbindung an die vorhandene Infrastruktur auf dem Gelände des BSZ
- Abbruch und Entsorgung der alten Halle

Gutenbergschule Niesky

Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten

Gesamtkosten 910.000 Euro, Realisierungszeitraum 2019 bis 2020

- Sanierungsarbeiten an der Dacheindeckung
- Ertüchtigung der Dämmung entsprechend gesetzlich vorgeschriebenem Wärmeschutz
- Installation äußerer Blitzschutz gemäß Anforderungen an Sonderbauten
- Änderung Hauseingangspodeste, Errichtung Vordächer an Hofausgängen
- Abriss und Neubau Schulclub
- Sonnenschutz/Verschattungsmöglichkeit für Oberlichter

- Erneuerung außenliegender Sonnenschutz sowie textiler Beläge in Unterrichtsräumen
- Tausch Küchenblöcke in Hauswirtschaftsküche mit Einbau von Wrasenabzügen

Christian-Weise-Gymnasium Zittau

Sanierung Fassade Haus 1

Gesamtkosten 900.000 Euro, Realisierungszeitraum ab 2020

- Feuchteintrag ins Gebäude durch Putzschäden an der Fassade
- Überarbeitung der Verblechung von Vorsprüngen
- Aufarbeitung der Sandsteinsockel
- Erneuerung Anstrich der Fassade

Berufliches Schulzentrum Görlitz

Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten (2. Bauabschnitt)

Gesamtkosten 1.145.000 Euro, Realisierungszeitraum ab 2020

- Umsetzung aktuelles Brandschutzkonzept
- Umrüstung Beleuchtung in den Fluren auf LED
- Taubenschutzmaßnahmen, Witterungsschutz außenliegender tragender Hohlbauteile
- Instandsetzung Außenrollen, Erneuerung Sanitäreinrichtungen sowie Fußbodenbeläge
- lehrplangerechter Umbau Hauswirtschaftsküche und Anpassung Lüftungsanlage
- Verkleinerung der energetisch ungünstigen Klimadecke Mensaküche
- Umbau Lüftungsaggregate mit Wärmerückgewinnung

Neubau einer Quarantänestation des Landkreises in Rosenbach/ OT Bischdorf

Gesamtkosten 780.000 Euro (zzgl. Grunderwerb), Realisierungszeitraum 2019 bis 2020

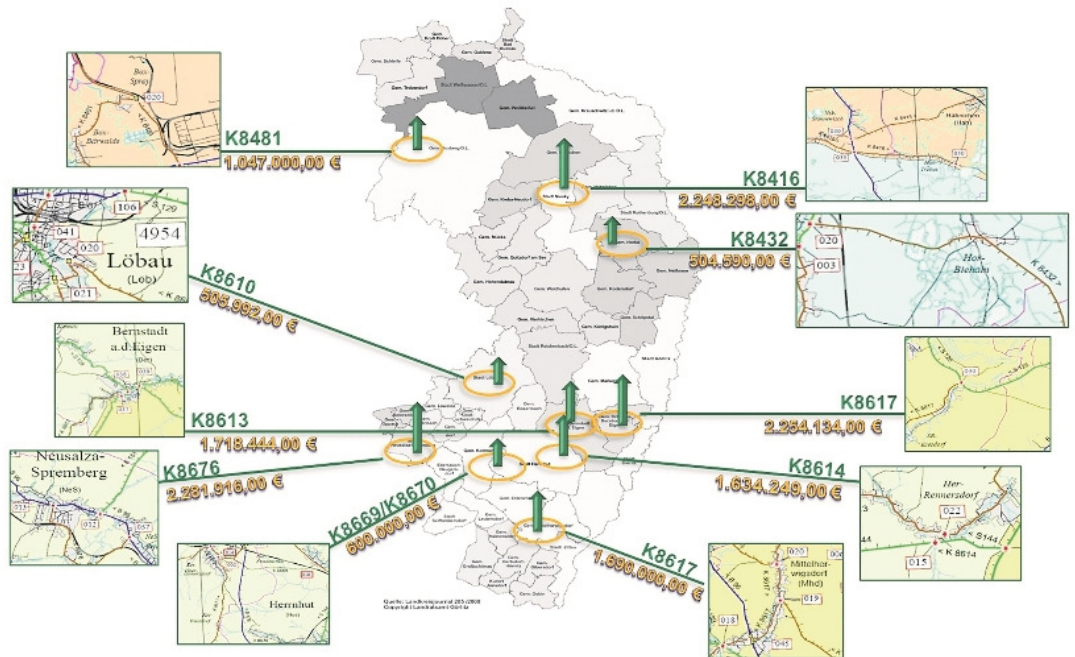
- Quarantänisierung und tierschutzgerechte Versorgung von nicht nach Deutschland einfuhrfähigen Heimtieren
- Absicherung des vollen Arbeitsspektrums unter Einhaltung der Regeln des Arbeitsschutzes, der Technik und des Tiergesundheits-, Tierseuchen- sowie Tierschutzes
- damit Gewährleistung des gestiegenen Arbeitsaufwandes als Grenzlandkreis

Investitionsvorhaben im Bereich Straßen- und Tiefbau

Der Landkreis Görlitz ist als Straßenbauasträger auch für ein rund 500 Kilometer langes Kreisstraßennetz verantwortlich. Intakte Straßen und Brücken sind für die Erreichbarkeit im ländlichen Raum zwingend erforderlich. Erhebliche Investitionen sind notwendig, um die Straßen, Radwege und Ingenieurbauwerke wirtschaftlich zu erhalten bzw. bedarfsgerecht auszubauen. Der Erhalt des vorhandenen Straßennetzes hat aber auch im Landkreis Görlitz Vorrang vor einem aufwendigen Straßenneubau.

Für das kommende Jahr ist eine Vielzahl an Baumaßnahmen geplant. Auch Baumaßnahmen aus dem Jahr 2018 sind noch fertigzustellen (K 8630 - Stützwall und Brücke in Schlegel, K 8473 - Ausbau OD in Uhyst, K 8651 - Neubau Radweg Jonsdorf bis Großschönau 1. Bauabschnitt, K 8617 - Neubau Stützwall in Mittelherwigsdorf, K 8638 - Ersatzneubau Stützwall 8 in Olbersdorf).

Für 15 Bauvorhaben (Ersatzneubauten von Stützwall und Brücken, grundhafter Ausbau von Kreisstraßen) besteht eine Abhängigkeit von der Bereitstellung beantragter Zuwendungen durch den Freistaat Sachsen. Erst mit Bewilligung können für die einzelnen Projekte Terminpläne erstellt und Vergabeverfahren eröffnet werden. Daher können zum jetzigen Zeitpunkt über Ausführungszeiträume noch keine Angaben gemacht werden. Für den Ausbau der Kreisstraße 8413 in der Ortslage Rietschen wird in den nächsten Wochen das Vergabeverfahren eröffnet, vorgesehen ist der Bau von Mai bis Oktober. Neben den komplexen Investitionen sind für 2019 auch Instandsetzungsmaßnahmen an Kreisstraßen vorgesehen. Hier wird unter anderem an bereits begonnenen Streckenabschnitten weiter gearbeitet. Eine genaue Ab-



stimmung und Priorisierung der Vorhaben erfolgt in den ersten Wochen des neuen Jahres. Damit kann dann auch auf eventuelle Winterschäden schon reagiert werden. Da neben dem Landratsamt auch noch weitere Auftraggeber Baumaßnahmen am Straßennetz des Landkreises ausführen, gilt es immer im Vorfeld abzuklären, welche Umleitungsstrecken zur Verfügung stehen und in welchen Zeiträumen sie genutzt werden können.

Die wichtigsten Neumaßnahmen sind:

K 8614 Ersatzneubau Bw 1 und Ausbau der Ortsdurchfahrt Rennerdorf

Gesamtkosten 1.634.249 Euro

K 8617 Fahrbahnerneuerung S128 bis Dittersbach a.d.E., 2. Bauabschnitt Kiesdorf

Gesamtkosten 2.254.134 Euro

K 8481 Fahrbahnerneuerung Spreestraße und straßenbegleitender Radweg, 2. Bauabschnitt

Gesamtkosten 1.047.000 Euro

K 8610 Instandsetzung Bw 2 WL Süd in Löbau

Gesamtkosten 505.992 Euro

K 8432 Ausbau Horka – Biehain, Bauabschnitt 2.1

Gesamtkosten 504.590 Euro

K 8617 OD Mittelherwigsdorf Ersatzneubau Stützwall Hauptstraße Nr. 50

Gesamtkosten 1.690.000 Euro

K 8613 Grundhafter Ausbau OD Bernstadt a.d. Flügel OT Kunnersdorf, 1. Bauabschnitt

Gesamtkosten 1.718.444 Euro

K 8676 Ausbau in Neusalza-Spremberg, Straßen- und Gehwegbau Bahnhofstraße

Gesamtkosten 2.281.916 Euro

K 8669 Fahrbahnerneuerung Strahwalde – Oberkunnersdorf/

K 8670 Ruppertsdorf – Oberkunnersdorf in zwei Teilabschnitten

Gesamtkosten 600.000 Euro

K 8416 Ausbau OD Trebus, 1. Bauabschnitt

Gesamtkosten 2.248.298 Euro

■ Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Feststellung zur UVP-Pflicht für die wesentliche Änderung der Beschaffenheit bzw. des Betriebs der Sauenzuchtanlage der Schweineproduktion Kodersdorf GmbH durch Erweiterung der Biogasanlage mit Hinzubau einer Separation, Gärresttrocknungsanlage, Kondensatschacht, Trafostation, Pufferspeicher, 2 BHKW-Module in Container sowie einer Gasaufbereitung, Erhöhung der FWL von 1.360 auf 4.076 kW am Standort 02923 Kodersdorf, Straße der Freundschaft 26, Flur 12, Flurstücke 6/1, 6/2, 7/11, 10/1, 11/1, 15/1 und 16/1 der Gemarkung Kodersdorf.

Bekanntgabe des Ergebnisses der Vorprüfung zur Feststellung der UVP Pflicht nach § 9 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG gemäß § 5 Abs. 2 UVPG

Die Schweineproduktion Kodersdorf GmbH hat gemäß § 16 Abs. 1 und 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. § 10 BImSchG und Nrn. 7.1.8.1 (G/E) i. V. m. 1.2.2.2 (V), 8.6.3.2 (V), 9.1.1.2 (V) und 9.36 (V) der 4. BImSchV (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung zur wesentlichen Änderung der Beschaffenheit bzw. des Betriebs der Sauenzuchtanlage Kodersdorf in Kodersdorf, Gemarkung Kodersdorf, Flur 12, Flurstücke 6/1, 6/2, 7/11, 10/1, 11/1, 15/1 und 16/1 beantragt und mit Bescheid vom 26.11.2018 genehmigt bekommen.

Dieses Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich des UVPG. Nach § 9 Abs. 2 S. 1 Nr. 2, Abs. 4 i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG i. V. m. der Nr. 8.4.2.1 Spalte 2 (A) der Anlage 1 zum UVPG ist für das Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Mit vorliegendem Antrag ist keine Änderung der Anzahl der Tierplätze vorgesehen. Es werden zusätzlich 143,10 m² innerhalb des Betriebsgeländes versiegelt. Wasser, Tiere und Pflanzen werden nicht beeinträchtigt. Das Vorhaben hat keine erheblichen Auswirkungen auf nach SächsNatSchG besonders geschützte Biotope, Schutzgebiete, Naturdenkmäler u. a. empfindliche Gebiete. Als Abwasser fällt lediglich Niederschlagswasser an. Der Vorhabenstandort liegt in keinem Wasserschutzgebiet, Heilquellengebiet, Risikogebiet sowie Überschwemmungsgebiet. Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Öl und Altöl ist durch entsprechende Vorkehrungen so vorgesehen, dass keine schädlichen Umwelteinwirkungen zu erwarten sind. Verunreinigungen von Gewässern,

Grundwasser und Boden können ausgeschlossen werden. Es fallen zusätzlich Altöl und Aktivkohle als Abfall an. Die ordnungsgemäße Lagerung und Entsorgung der Abfälle ist sichergestellt. Es gibt keine Anhaltspunkte, dass im Untersuchungsgebiet Umweltqualitätsnormen hinsichtlich Luftschadstoffe, Gerüche und Lärm überschritten werden. Die Emissionen erhöhen sich nicht. Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf das geographische Gebiet und die Bevölkerung lassen sich nicht ableiten. Durch Prognosen für Geruch, Luftschadstoffe und Schall wurde nachgewiesen, dass die Bevölkerung nicht erheblich beeinträchtigt wird. Die Sicherheitsregeln für landwirtschaftliche Biogasanlagen werden eingehalten, Bedienungsanleitungen erstellt. Die geänderte Anlage wird nach dem neuesten Stand der Technik auch hinsichtlich der Anlagensicherheit errichtet und betrieben. Denkmäler sind nicht betroffen.

Die allgemeine Vorprüfung ergab insgesamt, dass das geplante Vorhaben unter Berücksichtigung der vom Träger des Vorhabens vorgesehenen Maßnahmen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären. Auf Basis der vorgelegten Unterlagen wird eingeschätzt, dass für das beantragte Vorhaben am Standort 02923 Kodersdorf, Straße der Freundschaft 26, Flur 12, Flurstücke 6/1, 6/2, 7/11, 10/1, 11/1, 15/1 und 16/1 der Gemarkung Kodersdorf keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Die Feststellung des Landratsamtes Görlitz zur Entbehrlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig, sondern nur mit dem Genehmigungsbescheid vom 26.11.2018 anfechtbar.

Die Unterlagen für die Vorprüfung sowie das Protokoll über die Durchführung und das Ergebnis der Vorprüfung sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes (UIG) i. V. m. dem Sächsischen Umweltinformationsgesetz (SächsUIG) ab dem 17.12.2018 im Landratsamt Görlitz, Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde, Georgewitzer Straße 52 in 02708 Löbau, Zimmer 3003 zugänglich.

i. A. Anke Weber, Amtsleiterin Umweltamt

■ Abfallkalender 2019

Die Abfallkalender werden bis 19. Dezember an alle Haushalte verteilt. Wer keinen Abfallkalender erhalten hat, kann ihn noch bis 31. Januar unter ☎ 0351 4864-2078 anfordern.

Der Kalender ist außerdem erhältlich bei: Stadt- und Gemeindeverwaltungen, Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Landratsamt in Görlitz, Niesky und Zittau sowie NEG mbH, Am langen Haag, 02906 Niesky; Heinrich-Heine-Straße 75 A, 02943 Weißwasser; EGLZ mbH, Streitfelder Straße 2, 02708 Lawalde. Der Abfallkalender ist auch online zu finden: www.kreis-goerlitz.de oder aw.landkreis-gr

■ „Winterfeste“ Abfallbehälter

Im Winter kommt es öfter dazu, dass Abfallbehälter wegen angefrorenen Abfalls nur teilweise oder gar nicht entleert werden können. Eingefrorene Behälter können auch nicht nachentsorgt werden! Damit der Abfall nicht festfriert, empfiehlt der Regiebetrieb Abfallwirtschaft, feuchte Abfälle in Zeitungspapier einzuwickeln und Behälterwandungen mit trockenem Häckselgut oder Zeitungspapier auszulegen. Der Abfall darf nicht eingestampft oder -geschlämmt werden. Bei stärkerem Frost stehen Rest- und Bioabfallbehälter hinter Hauswänden, Mauern oder in Garagen frostsicher. Falls der Abfall doch einmal angefroren ist, sollte er vorsichtig gelöst werden.

Bitte räumen Sie auch die Zugänge und Zufahrten zu den Behältern frei. Die Entsorgungsfahrzeuge benötigen eine ca. 2,50 Meter breite Straße. Sind Straßenteile wegen Glätte oder Baumaßnahmen nicht befahrbar, müssen die Behälter zur nächstliegenden und mit dem Abfallsammelfahrzeug befahrbaren Straße oder zu einem Sammelplatz gebracht werden. Die Abfallbehälter sind dann gegebenenfalls zu kennzeichnen (z. B. Anhänger mit Hausnummer).

Kontakt: Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky, ☎ 03588 261-716, E-Mail: info@aw-goerlitz.de, Internet: www.kreis-goerlitz.de

■ MPU-Vorbereitungskurs

Ein Vorbereitungskurs für die MPU (Medizinisch Psychologische Untersuchung) beginnt am **28. Januar** um 9 Uhr je nach Teilnehmeranfrage in der Suchtberatungs- und Behandlungsstelle in Niesky, Ödritzer Straße 8a oder Weißwasser, Brunnenstraße 8a. Die nächsten Termine sind der 04./11./18.02.2019 jeweils 9-12 Uhr. Anmeldungen und Informationen dazu sind persönlich oder telefonisch unter 03588 204206 oder 03576 200007 möglich. Das Kursprogramm ist kostenpflichtig.

■ Änderung der Verordnung über den Naturpark

Bekanntmachung des Landratsamtes Görlitz zur öffentlichen Auslegung des Verordnungsentwurfs zur Änderung der Verordnung über den Naturpark „Zittauer Gebirge“

Das Landratsamt des Landkreises Görlitz als untere Naturschutzbehörde beabsichtigt, eine Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Naturpark „Zittauer Gebirge“ zu erlassen.

Mit der Änderung ist beabsichtigt

- den Wechsel des Naturparkträgers und
- die Zuständigkeiten in Bezug zum Pflege- und Entwicklungsplan zu regeln sowie
- Funktürme und Funkmasten bis zu einer Gesamthöhe von 50 m über Geländeoberkante in der Schutzzone 3 zu zulassen.

■ Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Berichtigung aufgrund der Bestandskraft des Unternehmensverfahrens „Ortsumfahrung Reichenbach“ nach § 14 Abs. 6 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482)

Der Landkreis Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke:

Gemeinde Reichenbach/O.L., Gemarkung Meuselwitz Flur 4: 33, 34, 44

Gemeinde Reichenbach/O.L., Gemarkung Meuselwitz Flur 10: 194/1

Gemeinde Reichenbach/O.L., Gemarkung Reichenbach: 138, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511/1, 511/3, 511/4, 511/5, 512, 513, 514, 515/2, 515/4, 516/1, 517, 518, 519, 520/1, 521, 522, 523, 524/1, 527/3, 528/1, 529, 530, 531/1, 677/4, 679/1, 679/2, 680/18, 680/20, 680/28, 681/5, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 691, 693/1, 695, 696, 697/1, 697/2, 698/3, 698/4, 698/5, 698/6, 698/7, 698/8, 699, 700/2, 700/4, 700/5, 700/6, 701, 702/1, 702/2, 703, 704, 705, 706/1, 706/2, 707, 708, 709, 710, 711/1, 711/2, 712/1, 712/2, 713, 714/1, 714/3, 714/4, 714/5, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722/1, 722/2, 722/3, 723, 724, 725/1, 725/2, 725/3,

■ Abfallwirtschaft informiert

Weihnachtsbaumentsorgung

Weihnachtsbäume bis zwei Meter Länge können vom 2. bis 31. Januar am Leertag des Bioabfallbehälters mit entsorgt werden. Die Bäume sind ohne Lametta und sonstigen Baumschmuck unmittelbar neben dem zu entleerenden Bioabfallbehälter bereitzustellen. Die Weihnachtsbäume werden in der Regel mit einem separaten Fahrzeug eingesammelt. Der Baum kann auch gegen Gebühr auf einen Kompostplatz gebracht werden.

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe zum Jahreswechsel

	Entsorgungsgesellschaft Görlitz-Löbau-Zittau mbH			Niederschlesische Entsorgungsgesellschaft mbH	
	Zittau Gewerbegebiet Pethau Hemmer Straße 19 02703 Zittau	Lawalde Streitfelder Straße 2, 02708 Lawalde	SAPOS gGmbH Görlitz Heide-Crab-Straße 69, 03028 Görlitz	Niesky Am langen Haag, 02906 Niesky	Weißwasser/O.L. Muskauer Straße 136, 02943 Weißwasser/O.L.
Sa	22.12.2018	geschlossen		09.00 – 12.00 Uhr	geschlossen
Mo	24./31.12.2018	geschlossen		geschlossen	geschlossen
Di	27.12.2018	06.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr	09.00 – 17.00 Uhr	06.30 – 17.00 Uhr	06.30 – 17.00 Uhr
Fr	28.12.2018	06.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr	09.00 – 16.00 Uhr	06.30 – 17.00 Uhr	06.30 – 17.00 Uhr
Sa	29.12.2018	09.00 – 12.00 Uhr		geschlossen	geschlossen

Ab Mittwoch, dem 02.01.2019 sind alle Wertstoffhöfe wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zu erreichen.

Abfall-Kreativ-Wettbewerb

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft veranstaltet für Kinder und Jugendliche wieder einen Mal- und Bastelwettbewerb. Die künstlerische Arbeit kann das Thema Abfallvermeidung und -trennung aufgreifen (z. B. gemaltes Bild, Gedicht) aber auch selbst aus Abfällen bestehen (beispielsweise gebastelte Tiere aus Abfällen etc.). Kindergarten-, Jugend- und Hortgruppen, Schulklassen, Kunst-AGs sowie einzelne Kinder und Jugendliche, die im Landkreis Görlitz wohnen, können bis zum 30. September 2019 ihre Kunstwerke im Original an den Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51 in 02906 Niesky senden. Die Beiträge sollen nicht größer als DIN A3 sein. Maximal können zwei Beiträge je Teilnehmer eingereicht werden. Die besten Arbeiten werden im Abfallkalender 2020 abgedruckt und erhalten eine Prämie in Höhe von 50 Euro. Die drei Gewinnerarbeiten des diesjährigen Wettbewerbs sind im neuen Abfallkalender zu sehen. Die originellsten Werke werden vom 3. bis 30. Januar 2019 in der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, Görlitzer Straße 2 und 4 in Niesky ausgestellt. Gewinner sind die Wohngruppe Niesky der StadtRand gGmbH, Einzelteilnehmer Jeremias (3. Klasse) und die Hortkinder der „Kindertagesstätte Spatzennest“ aus Sagar.

Der Verordnungsentwurf wird in der Zeit vom **27. Dezember 2018 bis 28. Januar 2019** im Landratsamt des Landkreises Görlitz, Umweltamt, untere Naturschutzbehörde, Zimmer 1020, Georgewitzer Straße 52 in 02708 Löbau während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme durch jedermann öffentlich ausgelegt.

Während dieser Frist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Naturschutzbehörde vorgebracht werden. Nach dem Ende des Auslegungszeitraums vorgebrachte Anregungen und Bedenken werden nicht berücksichtigt. Das Landratsamt des Landkreises Görlitz wird die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und Bedenken prüfen und das Ergebnis den Betroffenen mitteilen.

gez. Anke Weber, Amtsleiterin Umweltamt

Görlitz, den 27.11.2018

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Unterlagen liegen vom 18.12.2018 bis 18.01.2019 im Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Außenstelle Georgewitzer Straße 42, Zimmer 411A und 411B, 02708 Löbau jeweils Dienstag und Donnerstag 8.30–12 Uhr und 13.30–18 Uhr sowie Freitag 8.30–12 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der genannten Zeiten persönlich oder unter 03581 663-3527 bzw. -3533 telefonisch zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und

die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen. Das Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde. Gemäß § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als mitgeteilt.

Birgit Trenkler, Amtsleiterin Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung

■ Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482)

Der Landkreis Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke:

Gemeinde Görlitz, Gemarkung Görlitz Flur 2: 10, 22, 26, 27, 28/1, 28/2, 29, 30/2, 31/1, 31/2, 32/2, 33/1, 33/2, 35, 36/1, 36/2, 37, 38, 39/2, 42, 44, 47, 48, 50, 51, 52, 53, 57, 61

Gemeinde Görlitz, Gemarkung Görlitz Flur 25: 15, 16, 17/3, 17/5, 18/1, 18/2, 19/2, 19/3, 19/5, 19/7, 19/9, 20/6, 20/7, 22, 23/1, 23/3, 24/5, 26/1, 26/2, 27, 28, 29, 30, 35/4, 35/6, 36, 37/7, 37/9, 37/20, 37/22, 39/4, 39/6, 39/7, 44/1, 45/1, 46, 47, 50/4, 50/5, 51/2, 52/1, 52/2, 53/4, 53/5, 53/6, 54/6, 56/2, 56/3, 56/4, 56/6, 56/7, 56/8, 56/9, 62, 63, 64, 65, 69, 71

Gemeinde Görlitz, Gemarkung Görlitz Flur 34: 1, 2/4, 2/6, 3/2, 4/9, 4/11, 5/3, 5/4, 5/5, 8/3, 8/5, 8/6, 9/2, 10/3, 10/4, 15/5, 15/6, 15/8, 17, 19, 20, 21, 22/1, 22/2, 23, 24, 26, 27, 28/2, 29, 30/4, 31, 32/1, 32/2, 33/1, 33/2, 33/3, 34/1, 34/2, 34/3, 34/4, 35/1, 35/2, 35/3, 36/1, 36/2, 38, 39, 40, 41, 45/1, 45/4, 67, 80, 81, 92, 97, 109

Gemeinde Görlitz, Gemarkung Görlitz Flur 35: 1/4, 12, 14, 18, 19, 23, 26, 28, 29, 32/1, 32/2, 33, 34, 37, 41, 42/1, 45, 51/1, 51/2, 52, 55, 58, 61/1, 62/1, 62/2, 67, 68/2, 68/3, 68/4, 88/1, 90/1, 90/11, 92, 93, 94, 95, 97, 101/2, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 110, 111, 112, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 129/2, 129/3, 129/5, 129/6, 129/8, 130/4, 130/8, 130/9, 130/16, 131, 137, 144, 147, 148, 163, 166/1, 167/4, 168, 178/3, 179/2, 180/1, 181/5, 181/6, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 205/1, 205/3, 205/4, 205/6, 205/12, 205/42, 205/121, 205/145, 205/154, 205/155, 205/160, 205/161, 205/163, 205/164, 205/165, 205/168, 205/169, 205/174, 206/20, 206/23, 206/32, 206/35, 208/20, 210/2, 211/4, 213, 214, 227, 228, 229/17, 229/22, 229/123, 229/158, 229/159, 229/160, 229/161, 229/163, 229/192, 234/1, 235/1, 236/1, 236/2, 237/1, 237/2, 238, 240/1, 240/2, 241/1, 241/2, 242, 243/1, 243/2, 244/1, 245/1, 246/3, 249, 250, 251/1, 251/2, 252, 253/1, 254/2, 256, 257, 258, 259/1, 259/2, 260, 263/1, 264/1, 267, 268, 269/2, 271/3, 273, 274, 275/2, 277, 278, 279/2, 280, 281, 282, 283, 284, 286, 287, 288, 289, 290, 292, 293, 294, 295, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306/2, 308, 309, 310, 311/1, 312, 313, 314, 315, 317/2, 317/10, 318/8, 318/10, 320/6, 327/3, 328, 332/1, 333/1, 335/2, 351/4, 352, 358, 360, 374

Gemeinde Görlitz, Gemarkung Görlitz Flur 36: 2, 4/5, 4/7, 4/9, 7/1, 7/6, 7/7, 7/9, 9/3, 9/5, 9/11, 9/12, 9/13, 9/14, 10/6, 10/13, 10/14, 10/16, 10/19, 11/1, 13, 15/1, 16/2, 17/4, 18/3, 20/3, 20/5, 26, 28/1, 28/7, 28/8, 28/11, 28/14, 32/3, 35/7, 35/8, 35/10, 35/12, 43, 46, 47, 48/1, 48/2, 49, 50, 58

Gemeinde Kottmar, Gemarkung Walldorf: 1, 2a, 3a, 4a, 5a, 6a, 7a, 8, 9a, 10a, 11a, 12, 13a, 14a, 15/2, 15/3, 15/4, 16/1, 16/2, 17/1, 17/2, 18/1, 18/2, 19, 20/1, 20/2, 22, 22c, 23/6, 23/7, 23/8, 24a, 25a, 26a, 28/1, 29a, 29b, 30/1, 30/2, 31, 32, 33/1, 33/2, 34a, 35a, 36a, 36b, 37, 38a, 39, 40a, 41/1, 41/2, 43a, 44, 45/1, 45/2, 46a, 46c, 47a, 48a, 51/1, 51/3, 52a, 53a, 53b, 54/1, 54/2, 55a, 56a, 57, 59a, 60/1, 62a, 63a, 64a, 65/1, 66a, 67, 68/1, 68/2, 68/3, 69a, 69b, 70, 71a, 74/2, 77/1, 77/2, 79a, 80, 81a, 82, 83a, 83b, 84/1, 84/2, 85, 86, 87, 87c, 88a, 89a, 90a, 91, 91c, 92a, 94a, 96/3, 96/4, 97, 99a, 100a, 100b, 101a, 102, 103a, 104/1, 105/1, 105/2, 106, 107, 108/1, 108/2, 109a, 111a, 112, 113a, 114, 115a, 116a, 116c, 118/1, 119, 120, 121a, 122, 123a, 124a, 125, 127b, 128a, 129a, 129b, 130/1, 130/2, 130c, 131b, 132a, 133a, 134a, 135/1, 135/2, 136a, 136c, 137a, 138/1, 138/2, 139a, 140a, 141a, 142a, 143/1, 143/2, 144/1, 145/1, 146a, 147, 148a, 149a, 150a, 151a, 152a, 153a, 154a, 155a, 156a, 157/2, 157/3, 157/4, 158a, 158c, 159a, 160a, 161/1, 162/3, 163, 163/1, 164/1, 164/2, 164a, 165/1, 165/3, 166a, 167, 168a, 169a, 170a, 171, 172a, 173a, 174/1, 174/2, 175, 176a, 177, 178a, 179, 180, 181a, 182, 184a, 185a, 186a, 187a, 188, 189a, 189d, 190, 191a, 192/1, 193a, 196a, 197, 198/1, 198/2, 198/3, 199/1, 202/2, 202/7, 202/10, 202/26, 202/34, 202/37, 203/1, 203/2, 203/3, 203/5, 203/9, 203/14, 203b, 203d, 203f, 203g, 203h, 203i, 203k, 203l, 203o, 203p, 203q, 203r, 203s, 203w, 203x, 203y, 203z, 204/1, 204/6, 204/8, 204/9, 204/11, 204/20, 206/2, 206/3, 206/7, 206/9, 206c, 206f, 206g, 206h, 206i, 206k, 206l, 206m, 206n, 206o, 206p, 206q, 206r, 206s, 206t, 206u, 206v, 206w, 207/2, 207/3, 207/4, 207/5, 207/6, 207/7, 207/8, 207/9, 207/11, 207/12, 207b, 207d, 207e, 207f, 222/4, 222/7, 222/9, 222/10, 222/12, 222/15, 228, 228a, 229a, 232a, 233a, 235/2, 235/3, 235/4, 237a, 238/1, 239/1, 241, 242a, 244a, 245a, 245b, 246, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256/2, 257/1, 257/2, 257/3, 257/4, 257/5, 257/9, 257/10, 258, 259, 260, 261/4, 262, 263, 264

Gemeinde Schleife, Gemarkung Schleife Flur 1: 3/1, 6, 9/2, 10/3, 10/4, 10/5, 11/4, 13, 14, 16/2, 16/3, 16/7, 18, 20/1, 21/1, 23/2, 24/1, 25, 29/2, 31/2, 32, 33, 34/1, 35/1, 36/1, 37/1, 37/3, 38/1, 39, 40, 41/1, 41/2, 42, 44, 46/1, 47, 48, 49/1, 50/1, 50/2, 51, 52, 53/1, 53/2, 54/2, 55/2, 56/2, 57/1, 60, 62/4, 62/5, 64/1, 65/1, 66/1, 67/1, 68/1, 69/1, 69/5, 69/6, 70/11, 70/13, 70/15, 70/26, 70/32, 70/35, 75, 77, 78/1, 78/2, 79, 81/1, 84, 85/2, 85/4, 85/5, 86, 87/3, 88/7, 89/4, 89/5, 95, 96, 97, 99/3, 103, 108, 109, 113, 114, 118/3, 119, 120, 122, 123, 129, 130/2, 131/1, 131/2, 132/1, 134, 141, 148/2, 148/3, 151/4, 152/1, 152/2, 153/2, 153/4, 156/22, 158/7, 160, 161, 163/3, 165/3, 166/1, 167, 168, 169

Gemeinde Schleife, Gemarkung Schleife Flur 2: 17/4, 17/6, 18/5, 18/6, 18/7, 18/9, 19/1, 20/10, 20/11,

20/17, 20/19, 21/2, 21/7, 21/9, 21/10, 24/2, 24/3, 24/4, 25/3, 25/5, 25/6, 26/1, 28/2, 28/3, 29/2, 30, 31, 32/1, 32/2, 34/4, 35/3, 36/2, 36/4, 37, 38, 39/3, 39/5, 39/6, 39/7, 41/6, 42/15, 42/16, 43/1, 43/2, 44/3, 44/4, 46/1, 47/5, 47/7, 54, 55/3, 55/4, 55/6, 55/8, 55/9, 55/12, 55/13, 55/15, 55/17, 55/19, 55/20, 59/3, 60/1, 71/1, 72, 79/33, 80/3, 80/4, 81/1, 81/2, 82/1, 82/2, 87/4, 87/5, 87/6, 87/7, 89/4, 118/1, 118/4, 121/3, 127, 128/1, 128/2, 129, 130, 131, 133, 134, 135/3, 135/4, 135/5, 135/6, 136, 137, 140/1, 141/1, 148/1, 148/2, 149/1, 150/3, 151/2, 151/3, 153/1, 153/2, 154/1, 154/2, 159, 160, 161, 162/1, 168/2, 170/2, 174/2, 175, 176, 178, 179/1, 179/2, 184/7, 184/9, 185, 186

Gemeinde Schleife, Gemarkung Schleife Flur 3: 2, 7, 23, 51, 55, 67, 70/2, 70/7

Gemeinde Schleife, Gemarkung Schleife Flur 4: 24/2, 24/3, 88/3, 149/4, 155/8, 155/9

Gemeinde Schleife, Gemarkung Schleife Flur 5: 23/5, 43/2, 43/5, 43/6, 78/1, 78/2

Gemeinde Schleife, Gemarkung Schleife Flur 6: 28/3

Gemeinde Schleife, Gemarkung Schleife Flur 7: 5, 12, 13/4, 83, 92, 95/1, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 217/4, 223/4, 225/4

Gemeinde Schleife, Gemarkung Schleife Flur 8: 1/1, 1/2, 2, 4, 5, 6, 7/1, 7/2, 8/2, 9/1, 9/3, 10, 11, 12/2, 15/2, 16, 17, 18, 19/2, 20, 21, 22, 23/1, 23/2, 24/1, 24/2, 27/2, 28/1, 28/2, 30/1, 32/3, 32/8, 35, 36, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51/1, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60/2, 61, 62, 63, 64, 65/2, 66, 67, 69, 71, 72, 73, 74, 78, 80, 81/3, 81/4, 83/4, 90/2, 91/4, 93, 94, 95/4, 96/3, 97/2, 98/2, 99/2, 99/4, 100, 111/1, 111/4, 111/6, 112/1, 112/2, 113/1, 113/3, 114/4, 114/5, 114/7, 114/10, 114/11, 115, 116/1, 121/2, 122/1, 123/2, 123/7, 124, 125/1, 125/2, 130, 134/1, 134/2, 135, 136, 137, 138/2, 138/4, 147/15, 147/21, 150/2

Gemeinde Schleife, Gemarkung Schleife Flur 9: 8, 37/1, 40, 53/2, 53/3, 53/4, 54/1, 54/2, 59, 60, 65, 66/1, 66/2, 68, 69, 71, 72, 73, 74, 75/1, 75/2, 76/2, 77/1, 77/2, 78/1, 79/2, 79/4, 81/1, 81/2, 82/1, 83/1, 83/2, 84/1, 84/2, 85/1, 86/2, 88/1, 96/8, 99/8, 99/10, 102/6, 102/7, 102/10, 102/11, 102/13, 103/1, 103/2, 103/5, 103/6, 106/1, 109/6, 109/8, 110/7, 110/8, 110/11, 110/12, 113/1, 113/2, 113/3, 113/4, 113/5, 113/6, 113/7, 113/8, 113/9, 113/10, 113/11, 113/12, 113/13, 113/14, 113/15, 113/16, 113/17, 113/18, 115/9, 116/6, 117/6, 117/12, 117/19, 117/20, 118/1, 118/2, 119/2, 120/1, 120/2, 120/3, 121, 122/1, 122/2, 122/3, 122/4, 122/5, 122/6, 122/7, 122/8, 123/1, 123/2, 124, 125/5, 128/3, 129/1, 129/2, 134/3, 134/4, 134/6, 134/8, 136, 139/1, 139/2, 140/2, 140/3, 140/4, 142, 143, 144/1, 144/2, 144/3, 147, 148, 149, 150, 151, 153, 154, 155, 156/1, 156/3, 156/4, 157/5, 157/9, 163/1, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172/1, 172/2, 173, 174, 176/1, 178/5, 179/1, 180/1, 181/1, 182/1, 183/2, 184/2, 186/6, 186/7, 186/8, 186/9, 189/4, 190/3, 192/1, 193/1, 199, 200/1, 200/2, 201/1, 201/2, 202, 203, 204, 205, 207/2, 209/4, 209/9, 213/1, 214, 215, 216/1, 220/3, 221/2, 221/7, 223, 224

Gemeinde Schleife, Gemarkung Schleife Flur 10: 5, 15/2, 15/5, 15/7, 15/11, 17/2, 17/4, 17/6, 18/3, 18/6, 18/8, 18/9, 18/11, 19/3, 20/2, 21/1, 22/1, 23/6, 23/8, 23/9, 23/10, 25/2, 25/3, 27, 28, 29, 31, 32, 33, 41, 42, 50/8, 50/10, 52/3, 59, 60, 62, 70, 74, 76/3, 76/9, 76/15, 76/16, 76/20, 76/21, 76/22, 76/27

Gemeinde Schleife, Gemarkung Schleife Flur 12: 6/4, 6/5, 11/1

Gemeinde Schleife, Gemarkung Schleife Flur 15: 1, 3/1, 3/2

Gemeinde Schleife, Gemarkung Schleife Flur 16: 70, 71

Art der Änderung (zutreffende Gemarkungen)

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung (alle)

2. Veränderung des Gebäudenachweises (alle)

Die Änderungen erfolgten aufgrund einer Gebäude- und Nutzungserfassung aus Luftbilderzeugnissen.

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Unterlagen liegen vom 18.12.2018 bis 18.01.2019 im Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Außenstelle Georgewitzer Straße 42, Zimmer 411A und 411B, 02708 Löbau jeweils Dienstag und Donnerstag 8.30–12 Uhr und 13.30–18 Uhr sowie Freitag 8.30–12 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der genannten Zeiten persönlich oder unter 03581 663-3527 bzw. -3533 telefonisch zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen. Das Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde. Gemäß § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als mitgeteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass die durchgeführte Erfassung der Gebäude und Nutzungen aus den Digitalen Orthophotos die Pflicht des Grundstückseigentümers nach § 6 Abs. 3 SächsVermKatG nicht ersetzt. (§ 6 Abs. 3 SächsVermKatG: Wurde ein Gebäude nach dem 24. Juni 1991 abgebrochen, neu errichtet, in seinen Außenmaßen wesentlich verändert oder die Nutzung eines Flurstückes geändert, hat der Eigentümer unverzüglich, spätestens zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme, die Aufnahme des veränderten Zustandes in das Liegenschaftskataster auf seine Kosten zu veranlassen.)

Birgit Trenkler, Amtsleiterin Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung

■ Fußballverband Oberlausitz e. V. ehrte langjährige Ehrenamtliche

Was wären die Fußball-Vereine ohne ihre Ehrenamtlichen? In der Woche stehen sie als Trainer und Übungsleiter auf den Trainingsplätzen. An den Wochenenden sorgen sie als Mannschaftsleiter, Schiedsrichter, Platzwarte oder als Funktionäre für den ordentlichen Spielbetrieb der 77 Fußball spielenden Vereine im Fußballverband Oberlausitz e.V. Einmal jährlich ehrt der Verband deshalb Helfer, die bereits 20 bis 50 Jahre ehrenamtlich aktiv sind. In diesem Jahr fand die Ehrung in Girsigsdorf statt.

In Anwesenheit der Vizepräsidenten des Sächsischen Fußballverbandes Jörg Gernhardt und des Kreissportbundes Christian Wiesner sowie der Schul- und Sportamtsleiterin Marlies Wiedmer-Hüchelheim nahmen der Präsident des FVO Reginald Lassahn gemeinsam mit den Vizepräsidenten Jürgen Heinrich und Jörg Gernhardt die Ehrung vor. Bernd Gundel dankte dann im Namen der Geehrten mit den Worten „Wir tun das alles ja nicht für uns selbst, sondern für die Gemeinschaft und für unsere Kinder, Enkel und Urenkel.“ Gotthard Pätzold vom VfB 09 Weißwasser erhielt außerdem für seine Verdienste die Ehrennadel des Nord-Ostdeutschen Fußballverbandes.

Geehrt wurden für

20 Jahre Ehrenamt: Klaus-Jürgen Wende (Ludwigsdorf), Sven Glöckner (Neusalza-Spremberg), Jens-Uwe Feist (Deutsch Ossig), Peter Ullmann (Schönau-Berzdorf)
 25 Jahre: Eberhard Tischer (Oppach), Thomas Hayn (Kemnitz)
 30 Jahre: Sandro Benad-Hambach (Lautitz), Wolfgang Döring (Hagenwerder)
 35 Jahre: Bernd Kroschwald (Niesky), Uwe Ulmer (Ludwigsdorf), Gerald Goldberg (Oderwitz), Uwe Rüdiger (Rauschwalde)
 40 Jahre: Frank Domel (Kromlau), Holger Gliesing (Kemnitz)
 45 Jahre: Bernd Gundel (Deutsch Ossig), Achim Rodig (Klitten/Boxberg)
 50 Jahre: Gotthard Pätzold (VfB 09 Weißwasser), Heinz-Jörg Tappert (VfB 09 Weißwasser), Ullrich Richter (Ebersbach)

■ Silberne „Sterne des Sports“ für sächsische Sportvereine

Sportminister Prof. Dr. Roland Wöller hat im Oktober gemeinsam mit dem Vorstandsvorsitzenden der Volksbank Chemnitz eG als Vertreter der Volksbanken Raiffeisenbanken in Sachsen, Gunnar Bertram, und der Vizepräsidentin des Landessportbundes Sachsen, Angela Geyer, die „Sterne des Sports“ in Silber an drei sächsische Sportvereine überreicht. Mit dieser Auszeichnung auf Landesebene werden Vereine für herausragende gesellschaftliche und innovative Projekte gewürdigt. Sterne in Silber gingen an „Miteinander statt Gegeneinander“, den 1. FC Lokomotive Leipzig und Shintai Wiedemar. Zwei mit 500 Euro dotierte Förderpreise gingen auch in unseren Landkreis: an den Görlitzer BC Squirrels e.V., ausgezeichnet für die Maßnahme „Wir für hier“ bei der Volksbank Niederschlesien Summer League und den TSC „Aqua-Team“ e.V. aus Weißwasser, ausgezeichnet für das Projekt „Alle in einem Boot“. Herzlichen Glückwunsch!

„Sachsens Sportvereine sind als größte Bürgerbewegung im Freistaat ein wichtiger Baustein für ein lebendiges Wir-Gefühl in unserer Gesellschaft. Sportvereine schaffen für Jung und Alt wichtige soziale Bindungen neben dem Familien- und Freundeskreis. Besonders hervorzuheben sind ihre Integrationskraft und ihre Fähigkeit, auf gesellschaftliche und demografische Herausforderungen flexibel mit vielseitigen Angeboten reagieren zu können“, sagte Sportminister Prof. Dr. Roland Wöller. Die „Sterne des Sports“ sind eine Initiative des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Volksbanken Raiffeisenbanken. Auf der Landesebene konkurrieren alle Bronzesieger der kommunalen Ebene um den „Stern des Sports“ in Silber. Wer sich hier schließlich als Landessieger durchsetzt, hat den Sprung ins Bundesfinale geschafft.

■ Sächsischer Bibliothekspreis an Bibliotheksverbund

Sachsens Kunstinisterin Dr. Eva-Maria Stange hat am „Tag der Bibliotheken“, am 24. Oktober, den Sächsischen Bibliothekspreis 2018 an den Bibliotheksverbund der Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft mbH mit der federführenden Christian-Weise-Bibliothek in Zittau verliehen. Der Bibliotheksverbund mit Bibliotheken in Reichenbach, Löbau und Zittau und einer Fahrbibliothek nimmt mit seinem Modell eine Vorreiterrolle ein, weil er neue Wege für die Zusammenarbeit kleinerer Bibliotheken im ländlichen Raum aufzeigt. Die Christian-Weise-Bibliothek hat auf die demografische Entwicklung der Region reagiert, nutzt vorhandene Kompetenzen und Ressourcen effizient und führte technische Standards ein, die für einzelne kleinere Bibliotheken unerreichbar wären. Die 57 Haltestellen anfahrnde Fahrbibliothek entwickelt sich zu einem mobilen Veranstaltungsort, an dem Lesungen und Bibliothekseinführungen angeboten werden. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) vergibt den mit 10.000 Euro dotierten Preis jährlich in Kooperation mit dem Landesverband Sachsen im Deutschen Bibliotheksverband.

■ Sozialministerin ehrte Engagierte mit der Annen-Medaille

Am 23. Oktober verlieh Sozialministerin Barbara Klepsch die Annen-Medaille 2018 an 20 Bürger/-innen, die sich in besonderer Weise ehrenamtlich engagieren. Auch dieses Jahr wurden wieder Personen geehrt, deren Leistung „weit über das Normale hinausgeht“, die mit ihrem Engagement andere begeistern und inspirieren, ihnen helfen, sie unterstützen und fördern. Zwei Geehrte kommen auch aus dem Landkreis Görlitz, Sigrid Zschornack aus Görlitz und Sebastian Kollewe aus Niesky. Sigrid Zschornack wurde geehrt für ihr Engagement im ASB-Seniorenheim durch Organisation von monatlichen Geburtstagsfeiern, Sport- und Musiknachmittagen, Grillfesten und anderen Feiern sowie die Organisation von Gottesdiensten und die Unterstützung der Pfleger auf Station. Sebastian Kollewe wurde ausgezeichnet für sein Engagement im Sprachcafé und als Alltagsbegleiter für Asylsuchende; als Alltagsbegleitung und Unterstützung im Altenpflegeheim durch Errichtung einer „Männerwerkstatt“ und das Halten von Gottesdiensten und Andachten. Die Annen-Medaille wurde 1995 von der Sächsischen Staatsregierung zum Andenken an die wohl-tätige Kurfürstin „Anna von Sachsen“ (1532 – 1585) gestiftet. Kirchen, Wohlfahrtsverbände und Kommunalverwaltungen können Vorschläge machen.

■ Friedensfest ausgezeichnet

Die Stadt Ostritz und das Internationale Begegnungszentrum St. Marienthal (IBZ) wurden am 9. November in Dresden für die Initiative des Ostritzer Friedensfestes mit dem Sächsischen Förderpreis für Demokratie 2018 ausgezeichnet. Mit dem Preis werden innovative Projektbeispiele aus der Zivilgesellschaft prämiert und ermutigendes Engagement von Kommunen ausgezeichnet. Mit dem Friedensfest, an dem im April und November jeweils etwa 3000 Menschen teilnahmen, demonstrierte die Stadt Ostritz ihre Abneigung gegen das gleichzeitig stattfindende Neonazi-Festival „Schild und Schwert“. Der Preis wird seit 2007 von der Amadeu Antonio Stiftung, der Cellex Stiftung, der Sebastian Cobler Stiftung, der Freudenberg Stiftung und der Dirk-Oelbermann-Stiftung ausgelobt. Der Kommunenpreis wird seit 2014 vergeben.

An dieser Stelle geht ein herzliches Dankeschön an alle Ehrenamtlichen für alle Zeit und Mühen, die Sie für andere aufwenden. Die Bereitschaft, das zu tun, ist immer bewundernswert, ganz gleich, um welchen Bereich es auch immer geht. Es ist für die Gesellschaft unheimlich wichtig, dass es Menschen gibt, die nicht weggucken, sondern lieber tatkräftig mit anpacken.

■ Oberlausitzer Unternehmerpreis



Der erste Wirtschaftstag Oberlausitz im November in Löbau hat der Verleihung des 23. Oberlausitzer Unternehmerpreises einen mehr als würdigen Rahmen verliehen. Mit der Veranstaltung, organisiert von der Marketinggesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien, wollen die Landkreise Görlitz und Bautzen der heimischen Unternehmerschaft symbolisch DANKE sagen. „Denn die Unternehmen leisten unglaublich viel für unsere Region“, betont Bernd Lange. 20 Unternehmen waren für den Unternehmerpreis nominiert. Drei wurden für ihr herausragendes Engagement bei der Fachkräftebindung und -gewinnung als Preisträger gewürdigt. Die Preisträger sind die Lift-Manager GmbH aus Waldhufen/ OT Jänkendorf, elektro-schölzel GmbH & Co.KG aus Demitz-Thumitz und die Frequenz Elektro GmbH aus Radeberg.

Ein nochmaliger Glückwunsch geht an dieser Stelle an das Unternehmen aus unserem Landkreis, die Lift-Manager GmbH. Als Fachbetrieb für Service, Ersatzteilversorgung, Reparaturen und Kundendienst vor Ort bietet das Unternehmen unter Geschäftsführer Roland Jäkel umfangreiche Leistungen rund um Arbeitsbühnen an. Den Preis erhielt das Unternehmen für seine kontinuierliche Lehrausbildung und damit der Sicherung der Fachkräftesituation, die Schaffung nachhaltiger Arbeitsplätze und ihr Engagement in der Region.

Seit 1996 ist die Gesellschaft Ausbildungsbetrieb. Darüber hinaus ist das Unternehmen Partner der Verbundausbildung, es besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Berufsakademie Bautzen und der Hochschule Zittau/Görlitz, der IHK und HWK. Die Firma bietet dauerhaft Schülerpraktika, Ferienarbeit und individuelle Besuche sowie Berufserklärungen für Schüler an. Die Firma nimmt jährlich am Tag der Bildung, am INSIDERTREFF und an der Woche der offenen Unternehmen teil. Durch individuelle Projektarbeiten kooperiert die Lift-Manager GmbH auch mit Schulen. Außerdem macht sich der Geschäftsführer als Vorsitzender des Unternehmerverbandes Niederschlesien e.V. zum Thema „Ausbildung ist Zukunft – Zukunft für den Azubi und auch Zukunft für das Unternehmen“ stark.

Internet: www.oberlausitz.com

Erste Engagement-Preise des Landkreises Görlitz vergeben

Besonderes ehrenamtliches und freiwilliges Engagement verdient besondere Anerkennung. Dafür gibt es seit diesem Jahr den mit 15 000 Euro dotierten Engagement-Preis des Landkreises Görlitz. Gedacht ist er für Einzelpersonen oder Gruppen, die sich durch besonderes Engagement auszeichnen: Besonders lange, besonders intensiv, für eine besondere Zielgruppe... Das gilt auch für neue Ideen, die erst ausprobiert werden sollen. Zum Beispiel für konkrete Projekte und Aktionen, die noch mehr Menschen für bürgerschaftliches Engagement gewinnen.

Bis Ende Oktober konnten Vorschläge eingereicht werden. Fünf regionale Jürs legten in den jeweiligen Planungsräumen die Kategorien fest und wählten die zu Ehrenden aus. Am 5. Dezember – dem internationalen Tag des Ehrenamtes – wurden die Preisträger in vier von fünf Planungsräumen mit Urkunden und kleinen Präsenten durch die Bürgermeister geehrt.

In den Festreden war die bunte Vielfalt des Engagements im Landkreis immer wieder Thema. Auch manche Träne der Rührung kulterte. Bei den anschließenden Gesprächen wurden Ideen, Projekte, Angebote und Kontakte ausgetauscht und sicher auch der eine oder andere Plan für neue Aktionen geschmiedet...



Das sind die Preisträger:

Planungsraum Weißwasser:

Förderverein Glasmuseum Weißwasser e.V.; Silko Hoffmann – Herzenswünsche Oberlausitz e.V.; Brigitt Taube – Bad Muskauer Allrounderin; Das "Dreamteam", Gablenz – Peter Wesskalnys und Johannes Rackel; Vereinigung Ziergeflügel & Exotenzüchter Weißwasser e.V.; Hartmut Schirrock – Förderverein Ev. Kirche Weißwasser e.V. – Weißwasseraner UHRgestein; Kerstin Jebas – Stadtchor Weißwasser e.V.; DRK Weißwasser – Katastrophenschutz; Förderverein Museum Sagar e.V.; Manja Fietze – Mit Power für Kreba

Alle Preisträger erhielten hier jeweils die „runde Summe“ von 333,33 Euro.

Planungsraum Görlitz

Hauptpreis für Innovative Engagement-Kultur: 17 Tage! – 17 Essen! – 17 Uhr!

Sonderpreis der Jury für Innovative Engagement-Kultur: Görlitz Insider

Kategorie Soziales: Heintzmannengruppe im Pflegeheim Görlitz-Rauschwalde

Kategorie Migration: Café HotSpot

Kategorie Kirche: Lebensschule Görlitz / Helferkreis Hand und Fuß

Kategorie Sport: Görlitzer Turnverein 1847 e.V.

Kategorie Kinder und Jugend: Förderverein des Freinet-Kinderhauses Benjamin Blümchen

Kategorie Umwelt und Natur: Nature Scouts

Kategorie Kultur: Band Krawitschko

Der Hauptpreis war mit 800 Euro dotiert, der Sonderpreis der Jury war ein Sachpreis in gleichem Wert. Die Preisträger in den anderen Kategorien erhielten jeweils 200 Euro.

Planungsraum Löbau:

Hauptpreise in den Kategorien:

– Die fleißigen Bienen: Deutscher Frauenring Oberlausitz e.V.

– Die Neuen: SHG Abstinenz lebende Alkoholiker Obercunnersdorf

– Über den Gartenzaun geschaut: Willkommensbündnis Ebersbach-Neugersdorf

2. Preise: Selbsthilfe im Oberland – Frank Jähne; Take Initiative – Annetrin Fischer; Löbau lebt e.V.

– René Seidel; Weißbewegclub Seiffennersdorf e.V. – Volker Truschka; Kulturverein Oberland – Matthias Fiebig; GründerZeiten e.V. – Paul Kiesbye und Martha Adolphi; Freundeskreis Heimatgeschichte Oppach – Gudrun Kolb

Die Hauptpreisträger erhielten jeweils 750 Euro, für die 2. Preise gibt es je 100 Euro.

Planungsraum Zittau

1. Preis: Jonsdorfer Gebirgsverein 1880 e.V.

2. Preise: Christliches Hospiz Ostachsen gGmbH; Förderverein Deutsches Damast- und Frottiermuseum Großschönau e.V.; GEO-Zentrum Zittau e.V.

3. Preise: Kleingärtnerverein „Zur Weinau“; Albatros Zittau; In Zittau gemeinsam – Schöner Wohnen Der erste Preis ist mit 1.500 Euro bewertet, die zweiten mit jeweils 1.000 Euro, die dritten mit je 500 Euro.

Planungsraum Niesky

Die Preise wurden erst nach Redaktionsschluss des Landkreisjournals vergeben.

Allen Preisträgern herzlichen Glückwunsch und Dank für ihr ehrenamtliches und freiwilliges Engagement! <http://ehrenamt.landkreis.gr>

Kunstwettbewerb der Bibliotheken der Euroregion

Die Bibliotheken der Euroregion „Neisse-Nisa-Nysa“ schreiben aller zwei Jahre einen Kunstwettbewerb aus. Der Wettbewerb 2019

mit dem Thema „Vom Kräuterbuch des Berggeistes“ ist bereits die 11. Auflage des seit 1996 organisierten Kunstwettbewerbs für Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 19 Jahren der Euroregion. Anliegen des Wettbewerbs sind die Popularisierung der Gestalt vom legendären Herrscher des Riesengebirges – Krakonoš, Rubezahl, Rzepiór, der Laboranten und Wallonen sowie die Ermunterung zum Kennenlernen der Pflanzenwelt im Gebirge und im Gebirgsvorland durch junge Einwohner des polnischen, deutschen und tschechischen Grenzraumes. Der Wettbewerb wird in Zusammenarbeit mit den öffentlichen Bibliotheken in der Euroregion unter Federführung der Riesengebirgsbibliothek in Jelenia Góra organisiert.

Die Teilnehmenden können ihre Wettbewerbsarbeit bis zum 19. Mai 2019 einreichen. Zugelassen sind beliebige Kunsttechniken: Zeichnung, Malerei, Collage, Grafik, Fotografie, Reißbild. Die Obergrenze für Malarbeiten beträgt 70 x 100 cm. Eine Jury bewertet die Arbeiten, verleiht die Preise und qualifiziert die Arbeiten für eine Wanderausstellung in den Alterskategorien: 7-10 Jahre, 11-13 Jahre, 14-16 Jahre und 16-19 Jahre. Im Wettbewerb sind Sachpreise sowie ein Überraschungspreis für die Plätze 1.-3. und Auszeichnungen in jeder Alterskategorie vorgesehen.

Die Einzelheiten zum Wettbewerb sind zu finden auf der Homepage www.ku-weit.de (unter MPZ Löbau) und auf den Webseiten der öffentlichen Bibliotheken Bautzen, Görlitz, Zittau, Kamenz, Niesky und Weißwasser.

KSIĄZNICA KARKONOSKA
Riesengebirgsbibliothek Jelenia Góra



Europäische Tage des Kunsthandwerks

Kunsthandwerker in ganz Sachsen – darunter Buchbinder, Glas- und Porzellanmaler, Korbmacher, Graveure, Holzspielzeugmacher, Musikinstrumentenbauer oder Goldschmiede – geben im Rahmen der Europäischen Tage des Kunsthandwerks vom 5. bis 7. April 2019 Einblick in ihre Tätigkeiten. Künstler, Designer und Handwerker lassen sich bei ihrer Arbeit in ihren Werkstätten, Ateliers, Läden oder Galerien über die Schulter schauen.

Handwerker und Designer haben die Möglichkeit sich für die Europäischen Tage des Kunsthandwerks kostenfrei unter www.kunsthandwerkstage.de anzumelden. Neben der Möglichkeit der Onlineveröffentlichung können Kunsthandwerker mit ihren Angeboten auch im gedruckten Programmflyer erscheinen, Redaktionsschluss ist am 15. Januar.

Die Handwerkskammern Chemnitz, Dresden, zu Leipzig und das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr unterstützen die Tage und die Teilnahme der Betriebe. Allen teilnehmenden Betrieben werden zudem kostenfreie Werbemittel, wie Poster, Postkarten und Flyer zur Verfügung gestellt. Weitere Informationen unter www.kunsthandwerkstage.de

Termine der Kreismusikschule

- 15.12.2018** Weihnachtskonzert mit Mixtura-Orchester und Musikschülern
17 Uhr, Niesky, Zinzendorfplatz, Großer Saal der Brüdergemeine
- 20.12.2018** Weihnachtskonzert im Schulteil Ostritz
18 Uhr Ostritz, Begegnungszentrum St. Marienthal

Digedags, Fix und Fax im Faktorenhof Eibau

Der Mosaik- und Comic-Klub Neubrandenburg ist bis 17. März mit einer Ausstellung im Faktorenhof Eibau zu Gast. Figuren wie die Digedags, Fix und Fax, Abrafaxe, Kundi, Atomino, Max und Tüte, Piefke und Schniefke, Korbene Fruchtschen erinnern an die bunte Welt der DDR-Comics. Der Mosaik- und Comic-Club wurde 1995 gegründet.

Eine Handvoll Gleichgesinnter um den Neubrandenburger Thomas Möller, der sich seit seiner Kind-

heit für Comics und die Bilderzeitschriften „Mosaik“, „Atze“ und „FRÖSI“ begeisterte, fanden sich zusammen.

Die neue Sonderausstellung kann von Dienstag bis Freitag von 10–12, 13–16.30 Uhr sowie an den Wochenenden und feiertags von 13–16 Uhr und nach vorheriger Anmeldung besichtigt werden. Das Museum bleibt am 24. und 31. Dezember sowie am 1. Januar geschlossen.

Krisenlagen besser meistern

Zum Jahresende 2019 wird eine Plattform online gehen, die den Behörden im Dreiländereck die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich des Krisenmanagements und des Katastrophenschutzes ermöglicht. Die Gewinnung und der Austausch von Informationen soll optimiert werden, um Großschadenslagen besser zu bewältigen und die tägliche Gefahrenabwehr gewährleisten zu können. Auch die Öffentlichkeit in den betreffenden Regionen soll damit besser informiert werden können. Bei einem Arbeitstreffen am 9. Oktober berieten der Landkreis Görlitz als Projektträger mit Vertretern des Landkreises Zgorzelec, des Fraunhofer Institutes und der Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH sowie der Feuerwehren und Hilfsorganisationen den aktuellen Sachstand. Notwendige Abstimmungen zur weiteren Umsetzung wurden getroffen. Herzstück der zu entwickelnden Online-Plattform ist die Anwendung „MOBIKAT“. Sie bündelt die Informationen im Bereich der Feuerwehren, der Katastrophenschutzeinheiten, des Rettungsdienstes sowie weiterer Fachdienste wie z. B. des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes. Interessierte erhalten Zugriff auf Pegelstände und Live-Bilder ausgewählter Webcams. Im Rahmen des Projektes CIFAD (Crossborder Information and Management System for Floods and Disasters) wurde diese Anwendung bereits gemeinsam mit den Landkreisen Bautzen und Liberec entwickelt. CIFAD II realisiert nun gemeinsam mit dem Landkreis Zgorzelec die Anpassung des Systems für die polnischen Partner. In erster Linie wird eine Schnittstelle zur Dateneinspeisung polnischer Informationen geschaffen. Außerdem werden die Kommunikationswege effektiver gestaltet, um im Notfall zu jeder Tages- und Nachtzeit den zuständigen Entscheidungsträger zu erreichen. **Hintergrundinformation:** Das Projekt wurde entwickelt aufgrund der Erfahrungen aus dem Augusthochwasser 2010. Damals war der Damm des polnischen Witka-Stausees gebrochen und eine große Flutwelle strömte die Neiße entlang. Für die kleine Stadt Ostritz kamen die Warnungen zu spät und große Teile des Ortes wurden überflutet. Bei schnellerer Informationsübermittlung hätten Behörden und Rettungskräfte effizienter handeln können. Das am 1. Dezember 2016 begonnene Projekt CIFAD II endet am 30. November 2019. Es wird durch die Europäische Union aus den Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung im Rahmen des Kooperationsprogrammes INTERREG Polen-Sachsen 2014-2020 finanziert.

Lokales Trauma-Zentrum

Das Klinikum Oberlausitzer Bergland mit seinem Standort Zittau wurde erfolgreich als „Lokales Trauma-Zentrum“ zertifiziert. Ein auditiertes und zertifiziertes Traumazentrum garantiert die Aufnahme von Schwerverletzten rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr. Dort wird der Patient in einem interdisziplinären Team, bestehend aus Unfall-, Viszeral- und Gefäßchirurgen, Anästhesiologen, Rettungsmedizinern und Radiologen nach den Vorgaben der Leitlinie der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie zur Versorgung von polytraumatisierten Patienten behandelt. Je nach Verletzungsmuster des Patienten werden weitere Fachbereiche involviert. Hierbei ist es erforderlich, dass sich Ärzte als auch Pflegekräfte durch Hospitationen und gezielte Fortbildung ständig weiter qualifizieren und optimal auf die Versorgung schwerstverletzter Patienten vorbereitet sind. Rund 35.000 Menschen erleiden in Deutschland jährlich durch Stürze, Verkehrs-, Sport- oder Arbeitsunfälle schwere Mehrfachverletzungen – ein sogenanntes Polytrauma. Immer kommt es dann auf eine schnelle und hochwertige medizinischen Behandlung an. Um jedem Schwerverletzten an jedem Ort in Deutschland zu jeder Zeit die gleichen Überlebenschancen zu bieten, hat die Deutsche Gesellschaft für Unfallchirurgie das Projekt „TraumaNetzwerk DGU®“ ins Leben gerufen. Zielsetzung dieses Netzwerkes von Unfallkliniken ist die Bildung eines flächendeckenden Verbundes von qualifizierten Kliniken zur Schwerverletztenversorgung nach einheitlichen Versorgungs- und Qualitätsstandards. Seit 2012 ist auch das Klinikum Oberlausitzer Bergland/Standort Zittau in dieses Netzwerk zur Versorgung von Polytraumatisierten integriert.

Jung und Alt gemeinsam im Sächsischen Landtag

Heidi Fischer von der Seniorenvertretung Löbau/ Zittau des Kreissenioresrates hatte die Idee, Alt und Jung könnten doch gemeinsam den Sächsischen Landtag erkunden. Auf Einladung von Dr. Stephan Meyer, CDU-Wahlkreisabgeordneter, reisten am 8. November 21 Viertklässler der Grundschule Oppach mit Frau Zölfel und Herrn Heinrich sowie acht Mitgliedern des Senioresrates nach Dresden. Zur Einstimmung ging es in den Fraktionsaal der CDU. Zur Begrüßung hatte sich Herr Meyer noch Verstärkung mitgebracht. Ministerpräsident Michael Kretschmer hatte sich trotz Plenum Zeit genommen, die Gäste aus der Heimat persönlich zu begrüßen und gleich prasselten die Fragen nur so los. Von wie vielen Menschen hat die Welt, über was macht der Ministerpräsident den ganzen Tag, wie alt sind Sie, bis zu der Anzahl der Mitarbeiter im Landtag wurden die Kinder über eine Stunde lang nicht müde, den Ministerpräsidenten zu löchern. Auch die Senioren hatten ihre Fragen, besonders zum ländlichen Raum. Nach dem Mittagessen ging es zum Zuhören in den Plenarsaal. Andächtig und still nahm Jeder seinen Platz ein und ob es am Thema im Saal lag oder an den bisher gesammelten Eindrücken: Alle waren still. Die halbe Stunde ging schnell vorbei und es gab noch mehr Wichtiges aus der Funktion und der Arbeit der Abgeordneten zu erfahren. Der Tag wird allen noch lange im Gedächtnis bleiben.



Neues Angebot: „UnbezahlbarLand“

Seit 1. Dezember wirbt die neue Internetseite www.unbezahlbar.land für den Landkreis Görlitz. Die Seite richtet sich vor allem an Fachkräfte, die hier ein neues Zuhause finden möchten, aber auch an alle Bewohner des UnbezahlbarLandes. Das UnbezahlbarLand soll für ein Lebensgefühl stehen, das einfach unbezahlbar ist und Freiräume zum Entfalten, die Nähe zur Familie, staufreie Arbeitswege und Hörsäle mit freien Sitzplätzen bietet. Im UnbezahlbarLand gibt es junge Überflieger, coole Senioren, kreative Geister und Menschen, die drei Kulturen zusammenführen. „Mit dieser Kampagne wollen wir unseren Landkreis Görlitz von den Ballungszentren abgrenzen.“, erläutert Sven Mimus, Geschäftsführer der Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH. „Wir wollen mit einem Augenzwinkern und etwas Selbstironie aufzeigen, wie attraktiv es ist, im UnbezahlbarLand zu leben und zu arbeiten.“

Das neue Online-Angebot reicht potenziellen Neubürgern die Hand und zeigt ihnen, dass sie hier willkommen sind. Neben praktischen Informationen zu Themen wie Ausbildung, Studium, Jobangeboten, Unternehmensgründung, starken Frauen in der Oberlausitz und Netzwerken im ländlichen Raum vermittelt die Seite auch ein vielfältiges Lebensgefühl im UnbezahlbarLand. In kurzen Filmen erzählen Menschen von ihrer persönlichen Perspektive auf ihre Heimat. Einstige Neubürger berichten von ihren Erfahrungen beim Ankommen.

Über die Webseite wird aber auch ganz individuelle Unterstützung angeboten. Dafür wird derzeit ein Netzwerk mit ehrenamtlichen Lotsen aufgebaut. Diese ortskundigen Frauen und Männer ermöglichen den Zugang zu Kultur- und Freizeitmöglichkeiten, bauen Brücken in die Vereine und stellen Kontakte in die Gesellschaft her. Die ersten Lotsen sind auf der Webseite bereits zu finden, weitere werden folgen. Über ein Kontaktformular ist aber auch ein Ansprechpartner für konkrete Fragen erreichbar. „Motivation für diese Imagekampagne war unter anderem eine großangelegte Unternehmensbefragung durch das Jobcenter Landkreis Görlitz im Januar 2018“, berichtet Mimus. „47 Prozent von den 768 beteiligten Unternehmen fordern vom Landkreis eine intensivere Imagearbeit für die Region. Das UnbezahlbarLand ist eine erste Reaktion auf diese Forderung.“

UnbezahlbarLand ist ein Projekt des Landkreises Görlitz zur Fachkräftesicherung und Fachkräftegewinnung. Umgesetzt wird es durch die Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH (ENO) in Zusammenarbeit mit der Agentur Machtwort und der Firma CFilms aus Görlitz. Es wird durch die Fachkräfteallianz des Landkreises Görlitz abgestimmt und mitfinanziert mit Steuermitteln auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

1. Internationale Kinderfilmtage

Eine vietnamesische Studentin der Hochschule Zittau/Görlitz organisiert als Praxisprojekt die ersten internationalen Kinderfilmtage in Görlitz. Die jungen Zuschauer, alle Filmliebhaber/-innen bzw. Kulturinteressierte können vom **11.-13. und 18.-20. Januar 2019** im Camillo Kultur.Klub, Handwerk 13, vier Familienfilme aus Deutschland-Italien, Polen, der Tschechischen Republik und Vietnam ansehen. Bei jeder Vorführung gibt es eine Einführung in den Film und ein Filmgespräch nach dem Film. Das Publikum hat die Möglichkeit, Fragen über den Film, die Schauspieler, die Kulissen, usw. zu stellen. Alle Filme werden mit deutscher Sprache bzw. deutscher Synchronfassung präsentiert. Kooperationspartner sind Schlingel – Internationales Kinderfilmfestival für Kinder und junges Publikum in Chemnitz, Filmclub von der Rolle '94 e.V. und Camillo Kino in Görlitz. Weitere Projektpartner werden noch gesucht, eine Crowdfunding-Aktion wird zusätzlich gemacht, damit das Projekt ein Erfolg wird und auch weitergeführt werden kann.

11.01. sowie 18.01., 16.30 Uhr Amelie rennt
12.01. sowie 19.01., 16.30 Uhr Gelbe Blumen auf grünem Gras
13.01. sowie 20.01., 11.00 Uhr Hinter der blauen Tür
13.01. sowie 20.01., 16.30 Uhr Kronprinz

www.camillo-goerlitz.de/camillo-kino